

Kölner Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Kölner Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Feiertagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu bezahlen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 20 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Einzelpreise betragen für die fünfgeschwerte Partie oder deren Raum 20 Pf., Veranlassungen, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pf., anständige Anzeigen 50 Pf. — Anserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere später, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 246.

Donnerstag, den 20. Oktober 1910.

17. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Der Fuchs im Loche.

Was in unsern Tagen aus einem Reichskanzler nicht alles werden kann, wenn er Bethmann-Hollweg heißt! Soeben wurde der begnadete Theobald ob seiner unvergänglichen Verdienste um die philosophische Wissenschaft zum Ehrendoktor der Berliner Universität erhoben. Und jetzt verwandelt die „Germania“, das Berliner Blatt der Zentrumspartei, den wundervollen Philosophen ausgerechnet in einen Fuchs, der im Loche sitzt, der schlau und intrigant auf allerlei politische Künste hantiert, den man nun aber endlich einmal aus seinem Fuchsbau herauslocken müsse.

Wie auf ein gemeinsames Signal brechen die konser-vativen und klerikalen Heerscharen hervor, um den Fuchs Bethmann aus seinem Loche zu nötigen. „Kreuzzeitung“, „Germania“, „Deutsche Tageszeitung“ veröffentlichen, wie schon kurz berichtet, dringlichste Verschwörungen an die Adresse der Reichsregierung, nun endlich Farbe zu bekennen, nun endlich die Situation zu klären, nun endlich zu sagen, wohin die Fahrt gehen sollte. Und natürlich, die Fahrt soll genau in der schwarz-blauen Strömung erfolgen! Wenn dabei die „Germania“ den Reichskanzler mit dem Vergleich des Fuchses im Loche beehrt, so muß aber vor allem die Unmerkung gemacht werden, daß dieses Fuchslein Bethmann nur nicht das schlaue Gelehrte ist, das überlegen abwartend im Loche sitzt, um zu rechter Stunde erfolgreich hervorzubrechen zu können. Dieser Fuchs Bethmann sitzt in seinem Loche in Angst und Gewimmer, ratlos vor den vielen Besorgnissen, die vor dem Loche stehen und beim ersten Schritt, den er hervorut, ihn zur Strecke zu bringen bereit sind.

Die schwarz-blauen Blätter fordern den Reichskanzler mit hitziger Dringlichkeit auf, er solle endlich doch seine politischen Pläne darlegen; wenn er keine Wahlparole geben könnte, so solle er wenigstens ein bestimmtes politisches Programm verlautbaren, auf daß man genau wisse, was er wolle und woran man mit ihm daran sei. Die „Germania“ wendet sich also an den Reichskanzler:

„Wir stimmen der Meinung der „Kreuzzeitung“ bei, daß der Reichskanzler den kommenden Wahlen nicht stillschweigend zusehen darf, ohne den Wähler zu sagen, wohin die Reise gehen soll. Er setzt sich sonst der Gefahr aus, nach den Wahlen keine Mehrheit zu haben, mit der sich arbeiten läßt. Die Nachwahlen sprechen ganz und gar dafür, daß die Sozialdemokraten vermehrt in den Reichstag aufzutreten werden. Die Liberalen werden sich alle Mühe geben, im Bunde mit ihnen die Konservativen zu schwächen, obwohl sie alle Aussicht haben, selbst von den Sozialdemokraten überwältigt zu werden. Was will denn aber der Reichskanzler anfangen, wenn der schwarz-blau Block die Mehrheit verliert und eine liberal-sozialdemokratische Mischheit die Führung hat? Über einfach schweigen darf der Reichskanzler auch nicht. Es ist schon schlimm genug, daß er bisher geschwiegen hat und nirgends der vergifteten Hege gegen die von ihm selbst doch unterzeichnete und gutgeheizte Reichsfinanzreform entgegengetreten ist und damit der Sozialdemokratie den Vormarsch erleichtert hat.“

Vor den nächsten Wahlen muß das Land unbedingt wissen, wohin die Reise gehen soll. Der Reichskanzler muß sagen, was er will, damit die Parteien und die Wähler sagen können, ob sie es auch wollen. — Das zurückhaltende Schweigen muß schließlich selbst diejenigen lau und mißtrauisch machen, die die Regierung zu unterstützen bereit sind, denn es muß den Eindruck erwecken, als füchte er sich bei ihnen wohl und warte auf einen günstigen Augenblick, um sich den andern zuzuwenden. Einmal wird der Fuchs doch zum Koch heraus müssen. Einmal muß doch bekannt werden, was die Regierung will, einerlei, ob es verschiedenen Leuten auf die sie vielleicht noch Hoffnungen setzt, gefällt oder nicht. Das Jögern kann verhängnisvoll werden, wenn der richtige Augenblick zum Handeln verpasst wird.“

Nicht minder deutlich und noch kräftiger sieht die „Deutsche Tageszeitung“ dem philosophischen Bethmann-Fuchs zu. Nach „Klarung und Sammlung!“ ruft das agrarische Blatt. Bisher, so sagt es, habe der Reichskanzler auf alle an ihn gerichteten Fragen keine Antwort gefunden, „trotz der nebelhaften Wirknis der Lage, trotz des grämlichen, sich immer verschärfenden Gezänkes der von gemeinsamer Gefahr umdrohten, trotz der ins Ungemessene gesteigerten Reckheit und Rücksichtslosigkeit der Bedroher“. „Soll das so bleiben? Sollen wir und will man mit scheinbarer Ruhe zuliehen, wie die Fäden sich immer mehr verwirren, wie die Nebel den Ausblick immer dunkler verdüstern?“ Nachdem das Dertelblatt also grauslich die politische Situation beschrieben, nimmt es sogleich die Antworten, die Bethmann-Hollweg ertheilen soll, vorweg. Zuerst müssen die Nationalliberalen Umkehr halten „mit der

Tendenz und Taktik, wie sie sich nach der Reichsfinanzreform bisher gezeigt hat“. Weit klüger und besonnener sei das Zentrum und auf keinen Fall dürfe diese Partei ausgeschaltet werden. Dann rechnet die „Deutsche Tageszeitung“ dem Reichskanzler nochmals gründlich vor, wie sündhaft es war, daß er nicht gegen „die Hege gegen die Reichsfinanzreform“ mit Entschiedenheit vorgegangen sei, und sie fährt fort: „Es ist spät, sehr spät! Aber soll die gebotene Klärung herbeigeführt, soll zur Sammlung die Bahn bereitet werden, dann muß die Regierung sich unbedingt und unzweiflig auf den Boden der Reichsfinanzreform stellen... Bleibt die Regierung wieder beseitete stehen, so kommen wir aus der Wirren nicht heraus, sondern immer tiefer hinein.“ Weiter wird Auskunft über die Vorbereitungen für die Zollpolitik gefordert. In dieser Beziehung enthält das agrarische Blatt seine Wünsche, indem es den Reichskanzler fragt: „Wiederkt er über die notwendige Ausgestaltung des Tarifes, über den erforderlichen Ausbau der Schuhzollpolitik.“ Dabei stellt das Blatt ähnlich wie die „Germania“ dem Reichskanzler das allgemeine Misstrauen in Aussicht, sofern er nicht offene Farbe bekennen wolle:

Bringt die Regierung hierin nicht Klarheit, so ist der Erfolg das Misstrauen auf allen Seiten. Die Linke wird ihr misstrauen, weil sie glaubt, die Regierung gehe doch nach rechts, — die Rechte wird Misstrauen hegeln, weil sie befürchtet, die Regierung werde Zugeständnisse an die Linke machen. Die Vertreter einer nationalen Wirtschaftspolitik werden Zugeständnisse an die Freihändler befürchten, — die Freihändler werden ihrerseits den Argwohn hegen, daß ihren Wünschen nicht entsprochen werden wird. Ein derartiges allgemeines Misstrauen auf allen Seiten muß die politische Entwicklung ungünstig beeinflussen. Eine Regierung, die nirgends rechtes und volles Vertrauen hat, kann auf die Dauer selbst beim besten Willen nicht gediehlich wirken.“

Schließlich die übliche Tirade gegen „den Umsturz“, der noch dazu von süddeutschen Ministern gefördert werde. „Rücksichtlose Entschiedenheit“ zum Schutz der „Arbeitswilligen“ und gegen die „antimonarchische Sozialdemokratie“.

Die Klarheit, die aller Wirrsals ein Ende bereiten soll, bedeutet also: Unterwerfung auf Gnade und Gnade unter die Befehle der konservativ-klerikalen Mächte. Das Programm dieser koalierten Reaktionsparteien, dem sich die Regierung völlig und endgültig fügen soll, lautet: Bekennnis zur Reichsfinanzreform, was zugleich den Verzicht auf direkte Reichssteuern in sich schließt, ferner weitere Verschärfung des Hochschuhzolles, schließlich für den Fall, daß das arbeitende Volk das Übermaß der Schandtaten nicht ertragen will, Zuchthausgesetze und Ausnahmegesetze gegen die Sozialdemokratie.

Uns Sozialdemokraten kann es nur willkommen sein, daß die „Deutsche Tageszeitung“ in dieser Weise Klarheit verbreitet. Aber das Verhängnis der herrschenden Mächte ist, daß gerade diejenigen, die so dringend nach Klärung rufen, die von ihnen beklagte Wirren noch erst recht verschlimmern. Wollte Bethmann-Hollweg, so nahe er solchen Wünschen der agrarischen Partei steht, sich offen zu ihnen bekennen, so würde er nur noch immer mehr ins Unheil geraten, so würde der Zwiespalt unter den bürgerlichen Parteien nur noch heller aufzodern, so würde die Sozialdemokratie nur noch günstigere Aussichten erhalten.

Der Reichskanzler Bethmann-Hollweg würde schon recht gern ein Programm entwickeln, wenn er es nur könnte, wenn er nur nicht wüßte, daß jedes Wort, das er sagt, die Gefahr noch verschärfter Zerrüttung in sich birgt. Ob Bethmann-Hollweg als Philosoph gefeiert wird oder als schlauer Fuchs beargwöhnt wird, er ist auferstanden, die gräßliche Wirren der deutschen Politik zu entwirren, die durch den Schwindel der Bülow-Ara herbeigeführt wurde. Der Fuchs sitzt gesangen im Loche und es gibt für ihn kein Entrinnen.

Die Klarung der deutschen Politik kann nur erfolgen durch den Willen des deutschen Volkes selbst. Dieses muß den Fuchs Bethmann aus seinem Loche räuchern und mit ihm die Reaktionsparteien aller Sorte zur Strecke bringen!

Politische Rundschau.

Deutschland.

Deutsche Richter.

In der „Deutschen Juristenzeitung“ behandelt der Reichsgerichtsrat Ebermayer die Frage, ob die Benennung des Krankenjournals in einer Berliner Unfallstation berechtigt war oder nicht. Es handelt sich um den bekannten Vorfall, wo die Polizei im Auftrage des Staatsanwalts das Krankenjournal beschlagnahmt hat, um zu ermitteln, welche Leute, die bei den Vorkommnissen in

Maibach verlegt worden sind, sich in der Station haben verbinden lassen. Die Ärzte hatten damals Einspruch erhoben und erklärt, daß sie nur der Gewalt welchen würden. Dem kategorischen Befehl des Staatsanwalts haben sie dann Folge geleistet. Der Reichsgerichtsrat Ebermayer weist nun in einem langen Artikel nach, daß das Vorgehen der Staatsanwaltschaft berechtigt war und läßt sich dann über das Recht des Arztes auf Zeugnisverweigerung weiter aus. Er meint, in dem vorliegenden Fall wäre es die fiktive Pflicht der Ärzte, von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht keinen Gebrauch zu machen, denn sie müßten sich sagen, daß bei Bewahrung des Geheimnisses das Staatswohl gefährdet sei. — Wenn ein so hoher Richter, als wie der Verfasser des Artikels, sich in dieser Weise über ein gesetzliches Recht und eine Pflicht des Arztes aussägt, dann wird man das Bedenken nicht los werden können, daß auch das Reichsgericht gegebenen Falles die Schweigepflicht des Arztes in einem Maße einschränken wird, daß von diesem Vorrecht so gut wie gar nichts mehr übrig bleibt. Was haben aber deutsche Juristen nicht schon alles haarscharf bewiesen? Hat doch erst vor ganz kurzer Zeit ein Landgerichtsdirektor in der selben Zeitschrift verlangt, daß die Bekleidung fremdländischer Monarchen während ihres Aufenthalts in Deutschland auch dann ohne weiteres strafbar sein müsse, wenn eine Gegenseitigkeit nicht bestehen. Seit sind Bekleidungen solcher Landesfürsten nur dann strafbar, wenn ein Strafantrag gestellt wird und wenn die Gegenseitigkeit verbürgt ist. So wird es in fast allen Rechtsstaaten gehalten. Nun tritt ein deutscher Landgerichtsdirektor dafür ein, daß Deutschland eine Ausnahme machen soll. Praktisch würde das auf folgendes hinauslaufen: Wenn zum Beispiel der König von Montenegro, der Baumkönig Europas, nach Deutschland kommt und ein deutsches Blatt würde ihn als den Fürsten der Hammeldiebe bezeichnen, so müßte der Staatsanwalt ohne weiteres eingreifen und den Redakteur auf die Anklagebank schleppen. Umgekehrt dürfte der deutsche Kaiser, wenn ihn eine seiner zahlreichen Reisen einmal nach Montenegro verschlagen sollte, dort ruhig beleidigt werden, ohne daß an eine gelegliche Abndung gedacht werden kann. Man scheint in gewissen Kreisen gar kein Gefühl dafür zu haben, wie sehr Deutschland, das durch seine Russendienste an Achtung schon genugsam eingebüßt hat, noch mehr zur Rolle des Gendarmen Europas herabgedrückt würde. Es wird auch kaum gesagt werden können, daß das Vertrauen zur Justiz wesentlich gestärkt wird, wenn hohe Richter Ansichten vertreten, wie wir sie eben einer Betrachtung unterzogen haben.

Die Konservativen gegen den Hansabund.

Zu dem Wahlaufruf des Hansabundes nimmt nun mehr auch die „Konservative Korrespondenz“ Stellung und kommt natürlich zu einer scharfen Verurteilung. Dem Hansabund wird Demagogie, grober Unzug, grobe Entstellung der Tatsachen usw. zum Vorwurf gemacht. Die „Konservative Korrespondenz“ erklärt, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung als $\frac{1}{3}$ der Gesamtbevölkerung die Aufgabe habe, die Nahrungsmittel für die übrigen beiden Dritteln aufzubringen. Die Kreise, die dem Hansabund nahe stehen, seien ohnehin auf allen Gebieten bevorrechtigt, denn auch das preußische Landtagswahlrecht begünstigte gerade diejenigen Kreise, auf die der Hansabund sich stützte, die Bank- und Börsenmänner. Der Hansabund überlehe auch vollständig, welche enormen Opfer die ländliche Bevölkerung bringe für Einquartierung, Schulwesen, Ehrendienst in der Selbstverwaltung, insbesondere aber an Erziehungs kosten der industriellen Arbeiter, die im rüdigen Alter vom Lande zur Industrie wandern und auf das Land zurückgeworfen werden, wenn sie unterstützungsbefürdig werden.

Man muß es natürlich dem Hansabunde überlassen, auf die grobe Entstellung, die gerade in der letzteren Behauptung liegt, zu antworten. Es ist das eine bekannte Tatsache, daß insbesondere die Gemeindeverwaltungen in den rein agrarischen Bezirken eine gewisse Virtuosität darin besitzen, Personen, von denen sie annehmen, daß sie unterstützungsbefürdig werden könnten, daran zu verhindern, den Unterstützungswohnansitz zu erwerben.

Was sagt die Fortschrittspartei?

Der „Hannoversche Courier“ behauptet, daß es dem Freistaat mit seiner Forderung des Reichstagswahlrechts für Preußen kein Ernst sei. Im Anschluß an den Hinweis der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ darauf, daß Preußen nicht reaktionär genannt werden könne, auch wenn es das Reichstagswahlrecht ablehne, spricht er:

„Das ist wieder der alte Kampf, der oft gerügt, gegen Behauptungen, die niemand anders aufgestellt hat, als der geschätzte Herr Verfasser selbst. Wer in aller Welt von den sozialdemokratischen Schwarzegeistern abgesehen, verlangt denn im Ernst das gleiche, direkte

Beilage zum Lübecker Volksblatt.

Art. 246.

Donnerstag, den 20. Oktober 1910.

17. Jahrg.

Ein neues Erdrosselungsgesetz gegen die Gewerkschaften.

Man schreibt uns aus Petersburg:

Bei der Beratung der sozialdemokratischen Interpellation über die Verfolgung der Gewerkschaften, die in der letzten Dumasession endlich zur Verhandlung gelangte, drohte der Vertreter des Ministeriums des Innern, der berüchtigte Bluthund General Kurlow, daß die Regierung den Kampf gegen die „Erzesse“ der Gewerkschaften noch energischer führen werde wie zuvor. Diese Drohung will die Regierung nun in Wirklichkeit umsehen. Sie begnügt sich nicht damit, daß die Gewerkschaftsbewegung auf Grund des temporären Gesetzes vom 4./17. März 1906, wie mit Hilfe verschiedener geheimer Rundschreiben und administrativer Verfüllungen in der brutalen Weise vernichtet wurde. Sie will nun auch die beschränkte gesetzliche Grundlage, auf welcher die Gewerkschaften bestehen, noch mehr einengen, um einem eventuellen Aufschwung der legalen Gewerkschaften schon jetzt einen Riegel vorzuschieben. Wie aus Regierungskreisen berichtet wird, hat das Ministerium des Innern ein Projekt neuer Regeln über gewerkschaftliche Vereine fertiggestellt, das in den nächsten Tagen im Ministeriate eingereicht werden soll. Nach diesem Projekt, das den Steinpel der Kurlowschen Regierungskunst an der Stirne trägt, sollen nur solche gewerkschaftlichen Vereinigungen legalisiert werden, die sich ausschließlich die Verteidigung der wirklichen (1) gewerkschaftlichen Interessen zur Aufgabe stellen, wie z. B. die Auszahlung von Unterstützungen an die Mitglieder während der Arbeitslosigkeit oder bei nichtstrafbaren (1) Streiks, die Unterstützung bei Stellenvermittlung, die juristische und medizinische Hilfe, die Eröffnung von Leihhäusern usw. Ferner dürfen die gewerkschaftlichen Vereinigungen bei Konflikten die Vermittlungsfunktionen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern übernehmen. Der Wirkungskreis der gewerkschaftlichen Vereinigungen darf sich nicht über die Grenzen des Gouvernements oder der Stadthauptmannschaft erstrecken, und nur in diesen Grenzen wird die Eröffnung von Filialabteilungen des Verbandes gestattet. Die Vereinigung der gewerkschaftlichen Vereine zu einem Verband wird nicht gestattet. Mitglieder dieser Vereine dürfen entweder die Arbeiter und Angestellten auf einem bestimmten Betriebe, oder Personen sein, die ein- und denselben Beruf ausüben. Die Besitzer der industriellen Betriebe können analoge Vereine bilden, indem sie ihnen auch gestatten, in die von den Arbeitern gebildeten Vereine einzutreten. Personen unter 21 Jahren werden als Mitglieder aufgenommen, dürfen aber an den Generalversammlungen nicht teilnehmen und in den Vorstand nicht gewählt werden. Ein Arbeiter, der seine Stellung auf dem Betriebe verloren hat, hört gleichzeitig auf, Mitglied des gewerkschaftlichen Vereines zu sein! Nur bei „gesetzlich zulässigen“ Streiks und bei Aussperrungen wird diese Bestimmung nicht angewendet!

Aus der kurzen Inhaltsangabe des Regierungsprojektes ergibt es sich von selbst, daß jede produktive Tätigkeit der Gewerkschaften unmöglich gemacht wird. Es ist kaum anzunehmen, daß selbst die dritte Duma, die in ihrer Mehrzahl aus den ältesten Arbeiterseinden besteht, der Regierungsvorlage in dieser Form ihre Zustimmung erteilen wird. Schon bei der erwähnten Debatte über die Verfolgungen der Gewerkschaften hat es sich gezeigt, daß die bürgerlichen Parteien den Widerstand und die Schlagkraft der Arbeiterklasse nicht völlig zu ignorieren wagen.

Sie werden es darum auch in diesem Falle nicht wagen, Zuhälterdienste zu leisten bei einem Unternehmen, das gleichbedeutend wäre mit einer ungeheuren Provokation der Arbeiterklasse Russlands.

Aus der Partei.

Hallese Polizeizustände. Der Polizeistandort von Halle nimmt immer größere Dimensionen an. Seit Wochen führen die dortigen Parteigenossen einen erbitterten Kampf gegen die Polizei, die sich anmaßt, Mitgliederversammlungen zu überwachen. Alle Mittel sind bereits versucht, das Vorgehen der Polizei illoszuholen zu machen. Große Versammlungen, in denen die Polizei erschien, wurden, wenn die Polizei sich nicht entfernte, vertagt oder geschlossen. Man machte kleine Gruppenversammlungen in großer Zahl zu gleicher Zeit, die Polizei erschien auch dort und die Parteigenossen mußten, wollten sie sich die ungesetzliche Überwachung nicht gefallen lassen, die Versammlung schließen und unverrichteter Dinge auseinandergehen. Jetzt ist die Hallese Partei wieder, wie unter dem Sozialistengesetz, zu übergegangen. Versammlungen im Walde abzuhalten, um der Polizei die Gelegenheit zu nehmen, sich in die internen Veranstaltungen des sozialdemokratischen Vereins einzudringen. Zum vergangenen Sonntag war durch Einladung unter der Hand eine Generalversammlung nach einem Platz im Walde einberufen worden; die Versammlung war von über 1000 Genossen und Genossinnen besucht. In ernster Arbeit wurden alle wichtigen und dringenden Parteiaangelegenheiten erledigt und schließlich eine Resolution beschlossen, die ausspricht, daß der sozialdemokratische Verein unter keinen Umständen sich der Hallese Polizeipraxis fügt, weil sonst die Gefahr besteht, daß diese Praxis sofort auf das ganze Reich ausgedehnt wird. Es soll Vorsorge getroffen werden, daß die Geschäfte des sozialdemokratischen Vereins auch weiterhin ohne politische Störung und Belästigung erledigt werden. Die neue Strategie der Partei gelang vorzüglich. Erst Stundenlang nach Beendigung der Generalversammlung erschien die Polizei, um das verlassene Kampfterrain zu besetzen.

Die genarzte Polizei. In Magdeburg interessiert sich die Polizei in letzter Zeit besonders lebhaft für die freie Jugendbewegung. Vor etwa vierzehn Tagen hatte der Vertrauensmann der jugendlichen Arbeiter eine Versammlung einberufen, in der Dr. Hanauer aus Brüssel über die belgische Jugendbewegung sprach. Die Polizei entfand dazu nicht weniger als fünf Beamte. Zwei Geheime hielten zu beiden Seiten des Lokalingangs treue Wacht, vor dem Saaleingang sah ein Uniformierter auf Ordnung und im Saale selbst waren zwei Beamte bereit, irgend etwas zu verhüten oder zu beschützen. Als ein Jugendlicher gegen Schluss der Versammlung dem Referenten einige Grüße an die Brüsseler Jugend aufzutragen wollte, und damit auch auf die Überwachung zu sprechen kam, forderten die Polizeibeamten die sofortige Wortentziehung. Nach Schluss der Versammlung griffen die Geheimpolizisten zwei junge Leute aus der Schar heraus und verhafteten sie. Die beiden Abkömmlinge wurden aber bald wieder entlassen. Zum letzten Sonntag hatten nun die Jugendlichen eine neue Versammlung einberufen mit dem „gefährlichen“ Thema: „Kämpfer Bauern wider den König.“ Pünktlich stellten sich wieder zwei Polizeibeamte ein. Eifrig machten sie Notizen über die Aufführungen des Referenten, bis sie merkten, daß dieser über das Schachspiel sprach. Auf Kosten der Polizei konnte wieder einmal gelacht werden!

Gewerkschaftsbewegung.

Erfolge des Holzarbeiterverbandes. Nach monatelanger Streik konnte die Lohnbewegung der Arbeiter der Goldleistungsfabrik Ehrberg u. Co. in Hamburg mit einem vollen Erfolg beendet werden. — In Speyer wurde der Streik der Fischer nach 19 wöchentlicher Dauer durch Vermittlung des Gewerbeinspectors beendet. Es wurde ein Vertrag abgeschlossen, der die Einführung der 60stündigen

Arbeitszeit und eine Lohnhöhung von 5 Pf. pro Stunde vorsieht. Der Mindestlohn beträgt 40 Pf. pro Stunde für Überstunden und Nachtarbeit werden 10 resp. 20 Pf. und bei Bauarbeit 8 Pf. pro Stunde Bushag bezahlt. — In Herford erreichten die Korbmacher eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von 12 auf 10 Stunden und eine Lohnhöhung von 10 Proz. In Herford haben die Arbeiter der Zigarrenfabrik von Böker u. Henning ohne Arbeitsaufstellung eine Lohnhöhung von 7 Proz. erreicht. Wenn man bedenkt, daß diese Branche unter dem Tabaksteuergesetz erheblich gelitten hat, ist dieser Erfolg um so erfreulicher.

Lohnunterschieden im Weltener Töpfergewerbe. In der norddeutschen Kachelsteinmetropole Belsen hatten am 1. Juli d. J. die Töpfer den Tarif gekündigt, der am 1. Oktober d. J. abgelaufen ist. Die Verhandlungen zogen sich durch das Verschulden der Fabrikanten sehr in die Länge und ergaben schließlich, daß auf die Muster der zurzeit bevorzugten neuen Töpfertyp die Arbeiter einigermaßen zufriedenstellende Löhne erzielen. Bei den Ornamenten älteren Stils und beim glatten Handkachelzeug wollten sich aber die Unternehmer zu keinerlei Zugeständnissen bequemen. Da doch diese Ware zu einem erheblichen Prozentsatz noch in Belsen hergestellt wird und weiter vermutet wird, daß sie zukünftig sich wieder noch mehr einbürgern dürfte, sind die Töpfer mit dem bisher Errichteten keineswegs zufrieden. Eine am 15. Oktober abgehaltene und stark besuchte Versammlung beschloß, bis zum Freitag, dem 21. Oktober die Arbeit fertig zu stellen und in den Streik zu treten, falls nicht bis dahin auch in der Frage der Arbeiten alten Stils befriedigende Zugeständnisse erfolgt sind.

Ein Streikbrecher-Hauptling vor Gericht. Der Geschäftsführer der sächsischen Gelben Arbeitswilligen-Garde und Redakteur des Grimmitzhauser Streikbrecherorgans, der „Nationalen Volkszeitung“, Max Neußstand wegen Bekleidung der Genossen Hecht-Kirchberg und Friedl-Crimmitzau als Angeklagter vor dem Grimmitzhauser Schöffengericht. Lange, viel zu lange haben unsere dortigen leitenden Genossen die Gardeabschneiderei und Reichsverbandsmonieren des gelben Organs erduldet, ohne darauf zu reagieren. Höchstens, daß man den nationalen gelben Maushelden in der Presse ordentlich eins verwischte, sonst ließ man sie laufen. Als das Blatt dem Genossen Hecht anlässlich seiner Verfehlung vormarsch, daß er seine Rolle in Grimmitzau ausgespielt habe, weil ihm der Boden zu heilig geworden sei und daß er in Kirchberg auch keine Bäume umreißen werde und ihm noch andere Verdächtigungen nachsagte, hatte die Geduld unserer Genossen ein Ende. Vor Gericht bestritt der sächsische Hünke Nr. 2 die Absicht der Bekleidung, er erklärte, daß er dem Genossen Hecht nichts Ehrentüchtiges nachzagen könne und nachgefragt habe. Es seien nur allgemeine Redensarten (!), die er gegen Hecht gebracht habe und die die Bekämpfung des sozialdemokratischen Systems dienen sollten. (!) Dielectric bringt solche schäfe Polemiken hervor, meinte sein aus dem Grimmitzhauser Kampfe und seinen gerichtlichen Nachspielen bekannte Rechtsbeistand Rechtsanwalt Tiege, und bezog sich dabei besonders auf unser Gewerbeorgan, das den Kampf gegen das gelbe Streikbrecherfestindel schon seit Jahren führt. Das Gericht fand offenbar auch wenig Verständnis für diese Wehrkamer-Männer gelber Preishelden und verurteilte, obwohl der Vorlesende, ein junger Richter, es für nötig hielt, den „Leipziger Volkszeitung“ so nebenbei und ganz unmotiviert einen Haft zu verleihen, den Leiter der sächsischen Arbeitswilligen-Gefechtshaft m. b. H. wegen Bekleidung zu 20 Mark Geldstrafe evtl. vier Tage Haft und Trugung der Kosten.

Ein verschlusterter Versuch zur Kassenplünderung gegen den Schwedischen Buchdruckerverband. Eine große Anzahl bürgerlicher Zeitungen sowie Buchdruckereien Schwedens hatte bekanntlich gegen den schwedischen Typographenverband wegen seiner Teilnahme am Generalstreik von 1909

Regie.

Eine Erzählung aus dem Ries von Melchior Meyer.

5. Fortsetzung.

Nach den ersten Fragen und Antworten besprach die Frau das Nächste ihres Verhältnisses. Reginé sollte die Stelle der Hausmagd versehen, die verabschiedet worden war, und Lohn und Geschenke erhalten wie diese; wenn sie aber brav und fleißig wäre, sollte es ihr wohl gehen, und sie sollte merken, daß sie bei Freunden sei. Die wohlbehäbigen Geistlichen — die Frau mit lebhafter, der Bäcker mit ruhig gutmütiger Teilnahme — flößten ihr Zutrauen ein. Außerdem befand sich noch ein Geselle und ein Lehrlinge im Hause, deren Gesichter und Benehmen beim Abendessen auch verrieten, daß sie zu den besseren Menschenart gehörten, und Reginé legte sich in ihrer Kammer mit der Überzeugung zu Bett, daß ihre Hoffnung sie nicht getrogen, daß sie hier zufrieden, viel zufriedener leben werde als zu Hause. Sie hatte ordentlich ein süßes Gefühl, weit von der Peinat weg und unter freunden Menschen für sich allein zu sein.

Nach wenigen Tagen schon gingen ihr die Arbeiten leicht von der Hand, und der Gang des Lebens fing an ihr gewohnt zu werden. Ein sanftes Begegnen erfüllte ihre Seele. Was sie erblickte, hatte für sie den Reiz der Neuheit, beschäftigte sie, und ihre Pflichten waren in keiner Art schwer. Die häuslichen Dienste verrichten, der Bäcker kochen oder Brot ausgeben zu helfen, Einkäufe zu machen — dies und anderes war viel weniger mühsam als die ländlichen Arbeiten im Sommer, welche auch die robuste Natur etwas wissen lassen. Die größere Einsicht und die Regelmäßigkeit der Geschäfte war nach ihrem Sinn, ebenso die ganz besondere Reinlichkeit des Hauswesens.

Wochen, Monate vergingen unter wechselseitiger Zufriedenheit. Reginé hatte das Glück, bei glücklichen Leuten zu sein. Die einzige Tochter war auswärts nach Wunsiedel verheiratet, der um etliche Jahre jüngere Sohn hatte eine Wanderausbildung und schrieb jetzt aus Berlin erfreuliche Briefe. Mann und Frau waren gleichmäßig gesund, und das Geschäft blühte — wie hätten Menschen, denen es so gut ging, nicht auch gegen andere gut sein sollen? — Die Bäcker hatte überdies ihre Freude an Reginé, weil sie ihr verständig folgte und der Lehrmeisterin Ehre mache.

Sie konnte nicht umhin, sie zuweilen von der Seite wohlgefällig anzusehen und dabei eine Miene zu machen, als ob sie ihre besonderen Gedanken hätte. Auch der Lehrlinge war dem Mädchen ergeben und half ihr oft, ohne daß es ihm befohlen war, und der Geselle hatte einmal gar schon zu viel Neigung blicken lassen, in der Art indessen, wie Reginé sie aufnahm, keine Ermutigung, sondern für gut gefunden, sein Gefühl in den Grenzen hausgemüthscher Freundschaft zu halten.

Diesem Gesellen war es nicht zu verdenken, wenn er eines Sonntags durch etliche Halbe kühner gemacht, an Reginé eine Art Liebeserklärung richtete. In dem Frieden ihres Lebens hatte sie sich nach und nach entwickelt, ihre Gliedmaßen waren runder, ihre Wangen blühender geworden, und die Gestalt, ohne den Charakter der Schlankeit zu verlieren, war zu der sinnlichen Fülle gereift, in welcher allein die volle Anmut des Weibes an den Tag tritt. Nun sah man auf einmal, wie schön sie eigentlich war, — wie ungewöhnlich schön. Ein Ausdruck, der immer noch auf ein geheimes Leid, auf inneres Ungenügen zu deuten war, — ein Hauch wehmütigen Lächelns und ein schwaches Abwehren, wenn man sie lobte — alles das tat dieser Schönheit keinen Eintrag, sondern erhöhte sie und machte sie bedeutender.

Endlich erschien der Frühling. Das Stadtleben bekam eine neue Annehmlichkeit für unser Bauernmädchen durch größere Spaziergänge, die sie an Ausgehtagen machen konnte. Sie hatte eine muntere Landsmannin kennen gelernt und betrachtete mit ihr an Festtagen Stadt und Umland näher, als es bei Geschäftsgeängen möglich war. Die schönen Straßen, die prächtigen alten Gebäude sah sie mit großem Wohlgefallen und nicht ohne eine Ahnung von dem Gefühl, das man haben muß, wenn man einer solchen Stadt angehört und z. B. sagen kann: „Das ist unter Rathaus!“

— Dann war es ein besonderes Vergnügen, vor's Tor und zwischen den herrlich belaubten Baumreihen um die Stadt zu gehen und die Wälle, Gräben, Zwinger und Mauern zu beschauen. Hatte sie längern Urlaub erhalten, dann besuchte sie die städtischen Dörfer der Umgegend, oder Felder und Wiesen, die sie gelegentlich auch näher prüfte und mit den tierischen verglich. Sie hatte die Gabe, sich an all diesen interessanten und schönen Gegenständen nicht nur zu freuen, sondern sie auch in sich aufzunehmen und in der Seele zu behalten.

Im Laufe des Sommers wurde sie von der Bäcker-

meisterin selber zuweilen mitgenommen, wenn diese in Gesellschaft einiger Freundinnen einen Vergnügungsort außerhalb der Stadt besuchte. Man wußte, daß es eine Verwandte, die Tochter nicht unbemittelter Leute war, und sie befam bei solchen Ausflügen auch immer etwas zu tragen und gesellte sich selber bescheiden zu den geringeren Teilnehmerninnen oder zu einer mitfolgenden Kindsmagd; darum brauchten die städtlich gepfugten Bürgerfrauen sich ihrer nicht zu schämen und nicht zu fürchten, daß sie die Gesellschaft verunziere. Die männlichen Gäste solcher Orte fanden dies auch in der Tat niemals; gar mancher war der Ansicht, daß Reginé vielmehr eine Zierde des Lisches, ja das einzige sei, um dessentwillen es sich der Mühe lohne, hinzu zu schenken.

Überhaupt fand das Mädchen immer mehr Anerkennung, nicht nur bei Männern, sondern auch bei Frauen und Jungfrauen, die mit ihr zusammenkamen. Man lobte sie gegen die Bäckerin wegen ihrer Schönheit, wegen ihres guten Vernehmens, ja wegen ihres Anstandes, und meinte, wenn sie ihren bäuerlichen Anzug ablege und sich städtisch kleide, würde sie hier ihr Glück machen können. Die Bäckerin fühlte sich durch solche Reden geschmeichelt und lächelte mit einem Blick, als wollte sie sagen: „Das könnte wohl sein!“

In jener Zeit vertrauteten die dienenden Bauernmädchen ihre Dorfkleidung noch nicht so leicht mit der städtischen und war an Markttagen durch die Straßen Augsburgs ging, der konnte noch eine erledichte Zahl von „Niederländerinnen“ erblicken, die jetzt dort als solche immer weniger hervorstraten. Der Reginé wäre es im Traum nicht eingefallen, ihre mitgebrachten Kleider — gute für Alltag, idone für Sonn- und Feiertage — als nicht mehr gut genug wegzulegen und nach andere anzuschaffen. Sie wollte in Augsburg dienen und etwas lernen, und das konnte sie recht wohl in ihrer Tracht. Eine Mansell zu werden und in der Stadt zu bleiben, war ihre Absicht weder bei ihrer Heiratkunst gewesen, noch in der Folge geworden.

Der Bäckerin hatte indes jene Bemerkung, um so mehr eingeleuchtet, als ihr schon der nämliche Gedanke gekommen war. Sie liebte das Mädchen und könnte ihr ein Glück, das sie hier vorzeiten selber gemacht hatte. Als Bürgerfrau einer so großen Stadt fühlte sie sich doch um ein Gutes höher, wie eine Niederländerin, und Reginé war geschickt und hübsch genug, um einen

Schaden er lag Klage angestrengt, die man damit zu begründen suchte, daß der Verband durch die Arbeitsniederlegung den geltenden Tarifvertrag, der jegliche Arbeitseinschaltung ausschließe, gebrochen habe. Nun endlich, am Donnerstag der verlorenen Woche, hat Stockholms Rathausgericht seine Entscheidung in dieser Sache gefällt. Die Unternehmer sind dabei hingegenfallen. Das Gericht erkannte einstimmig, daß der Typographenverband nicht verpflichtet ist, Schaden ersch zu leisten. Von zweien der Richter wurde das freisprechende Urteil damit begründet, daß der Tarifvertrag mit seiner Streiklausel, selbst wenn diese auf jenen Sympathiestreit Anwendung finden könnte, keine gesetzlich bindende Kraft besitze; der dritte Richter begründet die Freisprechung damit, daß das Streikverbot des Tarifvertrages sich seinem Wortlaut nach nur auf Streiks beziehen könne, die infolge von Streitigkeiten über Verleihung oder über die Auslegung des Tarifvertrages entstehen, nicht aber auf einen Sympathiestreik wie den von 1909. Als endgültig kann die Entscheidung noch nicht gelten; die Kläger haben Berufung eingelegt.

Bergarbeiterstreik. Die gesamten Bergwerkschaften der Schwerspatgruben Deutschen Bergwerke in Sontra, Bezirk Kassel, sind in den Ausstand getreten. Sie wollen die von dem Unternehmer dictierte Verlängerung der Arbeitsschicht von 8 auf 9 Stunden verhindern und verlangen außerdem eine Erhöhung der überaus traurigen Stundenlöhne von 20—30 Pf.

Ein Radbadprozeß in neuer Auslage.

Am Mittwoch begann vor dem Bochumer Landgericht die erneute Verhandlung gegen den Redakteur der "Bergarbeiter-Zeitung", Genossen Wagner wegen Beleidigung der Verwaltung der Zeche "Radbad". Wagner war am 28. Oktober v. J. von genanntem Gericht zu 300 M. Geldstrafe verurteilt worden, weil er in einem Artikel, der sich mit der Frage der Ursachen des großen Radbad-Unglücks und mit der Frage, ob zur Zeit der Zunäherung des brennenden Schachtes noch Lebende in der Grube waren, beschäftigte, u. a. erklärt hatte, daß er folgenden, in der Unschlagnach in der Grube geführten Dialog unter Beweis stellen könne:

"Bergrevierbeamter Holländer: Hier sind noch Lebende, was ist zu tun?"

Redakteur Andree: Was lebt, das lebt, wir müssen heraus."

Der Staatsanwalt griff aus dem ganzen Artikel diesen Dialog heraus und das Gericht lehnte alle Berüche des Verteidigers, Genossen Heinrich Berlin ab, die dahin stellten, die Beweisführung über die Zustände auf der Grube und über die Ursache des Unglücks zu zulassen. Ein Verlangen, das um so berechtigter war, als die Anklageschrift die Tendenz des ganzen Artikels zur Begründung der Anklage herauszog.

Obwohl der Hauptzeuge Kritischka, ein Österreicher, der jenen Dialog gehört, damals nicht zu finden war, und obwohl die auf das Äußerste beschränkte Beweisführung gravierendes Material zugunsten des Angeklagten erbracht, erfolgte die Verurteilung. Merkwürdigweise aber wieder unter Bezugnahme auf den ganzen Inhalt des Artikels. Damit war ein wichtiger Revisionsgrund gegeben. Das Reichsgericht hob dann auch das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht Bochum zurück mit der Missgabe, daß die Beweisführung in dem von der Verteidigung beantragten Umfang zuzulassen sei.

Für die neue Verhandlung sind vier Tage angesetzt. Die Verteidigung, die wieder in den Händen des Genossen Heinrich liegt, hat 14 Zeugen und als Sachverständige die beiden Vorsitzenden des Steiger-Verbandes, sowie das Vorstandsmitglied des Bergarbeiter-Verbandes, Haussmann, geladen. Seitens des Nebenklägers, Redakteur Andree, sind 25 Zeugen gestellt.

Die Verhandlungen sind um so wichtiger, als das Untersuchungsverfahren gegen den verantwortlichen Betriebsleiter immer noch nicht zum Abschluß gekommen ist.

Die Verhandlung im Radbadprozeß wird vom Landgerichtsdirektor Zimmermann geleitet, demselben, der den ersten Prozeß geführt hat, welcher zur Verurteilung führte. Verteidiger Heinrich Berlin erhob nach Aufruf der Zeugen und Sachverständigen Einspruch gegen die Zulassung des vom Nebenkläger geladenen Sachverständigen, Vergassektor Meisterfeuer, weil dieser als Sachverständiger in dem offiziellen Untersuchungsverfahren gegen den verantwortlichen Betriebsleiter der Unglückszeche beantragt hatte, daß gegen zwei der in diesem Verfahren vernommenen Zeugen das Verschweigen wegen Feindseligkeit eingeleitet werden soll. Somit

zu finden, der sie ebenso weit brachte. Sie war auch wirklich zu gut für das Land, zu gut für einen Bauer, der am Ende gar nicht wußte, was er an ihr hatte.

Als sie sich eines ruhigen Nachmittags in der Stube mit ihr allein befand, warf sie einen heiter wohlwollenden Blick auf sie und sagte: "Mädchen, du hast dich gut gemacht bei mir; wahrhaftig, das Stadtleben ist dir angezogen." — "Ach," verließ Regine, "es geht mir auch gar nichts ob hier bei Ihnen, und ich hab' ein gutes Leben." — "Das ist wahr," entgegnete die Frau. "Du bist aber auch anständig, weißt dich in alles zu schicken, paßt überhaupt für die Stadt." Sie sah einen Moment auf den Tisch und fuhr dann fort: "Weißt du, was ich hätte tun können? Sie schaute sie fragend an. — Sie hätte diese Boudoirkleider verkaufen und mit französischen anziehen.

Diese Bemerkung kam dem Mädchen so unerwartet, daß sie fast lachend rief: "Ach, warum nicht gar!" — Die Bäse versegte: "Ich mach' keinen Spaß, ich red' im Ernst. Die Kleider kaufen dir gut, aber die anderen würde dir noch besser stehen." — Deswegen! rief Regine, indem sie etwas geringschätzig die Achsel zuckte. — "Ach," verließ die Bäse, "das ist gar nicht so zu verachten. Man kann nicht wissen, wer man da gekauft und was dann noch möglich ist." — "S kann sein," entwidete Regine, diese Worte mißverständlich oder mißverstehen wollend; "ich will aber nicht immer hier dienen, sondern einmal mein eigener Herr werden." — Daraus ist ja gerade die Rede entstanden, die Bäderin. Du solltest dich eben anders kleiden, damit du einem gefällst, der dich zu seiner Frau möchte."

Das Gesicht des Mädchens wurde mit einem Male ernst. Nach einem Seitenblick erwiderte sie: "Darauf hin, Frau Bäse, soll ich meine Boudoirkleider doch nicht ablegen. Ich bin sicher gekommen, weil Sie mich eingeladen haben und weil ich mich auch in der Welt ein wenig umsehen wollte. Ich hab' es mir zu was anderes gedacht als das, daß ich wieder zu zweien Zeiten heimgehe und mich dort um Gute verzähne, wenn mich natürlich einer mag. Das mag einer aus der Stadt herstellen können, das ist mir nicht in den Sinn gekommen, und ich auch," legte sie lächelnd hinzu, "eine ungemeine Sache. Wenn ich nun meine Kleider wechsle und mir französische anziehe und es fühne doch

sich dieser Sachverständige befangen." Darauf erhebt der Vertreter des Nebenklägers den gleichen Einspruch gegen die drei Sachverständigen, die vom Angeklagten gegen sie sind, weil die Artikel der "Bergarbeiter-Zeitung" in Gemeinschaft mit Sachverständigen zustande gekommen waren. Eine ganz willkürliche Behauptung. Das Gericht behält sich den Beschluss über die Zulassung der Sachverständigen vor. Der erste Zeuge, Berginspektor Holländer bestreitet wieder, daß das Gespräch mit dem Grubendirektor Andre er geführt zu haben. Der Zeuge Kühn wiederholt seine frühere Aussage, die das Gegenteil von dem besagt, was Holländer behauptet. Er sagt ferner, daß seiner Ansicht nach es möglich gewesen wäre, noch Lebende zu retten, wenn genügend Wasser vorhanden gewesen wäre, um den Brand an jener Stelle zu lösen.

Zur Vernehmung des Berginspektors Holländer ist noch nachzutragen, daß dieser zugegeben hat, mit anderen in der Grube gesprochen zu haben, aber nicht im Sinne des Dialogs. Nach Lage der Sache sei es ausgeschlossen gewesen, daß bei Ablauf der Rettungsarbeiten noch Lebende in der Grube waren. Der Direktor Andre muß zugeben, daß die beiden Vertrauensteile der Arbeiter bei der ersten Fahrt von ihm fixiert und später nicht mehr zur gemeinsamen Fahrt zugezogen worden sind. Im weiteren Verlauf der Vernehmung des Zeugen Kühn versucht der Vorsitzende, den Zeugen in Verteidigungsstellung zu bringen, indem er ihm Nachlässigkeit unterstellen will, weil er seine Wahrnehmung hinsichtlich der Gewährung von Lebenden seinem Steiger gemeldet habe. Obwohl Zeuge Kühn wiederholt erklärt, daß er und seine Kameraden selbst verzweifelte Versuche gemacht haben, die Leute zu retten, kommt der Vorsitzende immer wieder auf seine Auffassung zurück. Der Nebenkläger Andre versucht bei dieser Gelegenheit, dem Zeugen den Vorwurf zu machen, daß er nicht pflichtgemäß gehandelt hätte. Auf Befragen des Angeklagten wird festgestellt, daß Kühn und seine Kameraden keine Führung gehabt, die Organisation der Rettungsarbeiten also durchaus nicht so einwandfrei war, als dies der Berginspektor Holländer dargestellt hatte. Als weitere Charakteristik für den Prozeßleiter mag die Tatsache gelten, daß er sämtliche Arbeiterzeugen nur mit Ihr und Guh anredete. Der Zeuge Kühn ist sich defensiv klar und klar, daß ein Herr gekommen und gesagt habe: "Herr Assessor, hier sind noch Lebende, was ist zu machen?" Darauf habe der Angeredete, den er nicht erkennen konnte, erwidert: "Ja leider, leider, was lebt, müssen wir leben lassen. Was ist zu tun? Es wird nichts übrig bleiben, als daß wir abstellen." Zeuge Kühn und seine Kameraden haben dann ausfahren müssen.

Oft habe das Wasser zum Berieseln gefehlt, auch habe der Wettersteiger einmal gesagt: "Welcher Kerl hat wieder so viel gerieben und die Grube verlaufen?" Vergassektor Andre behauptet, vom Berginspektor Holländer nicht mit Assessor, sondern einfach mit Andre angedeutet zu werden, folglich könne er mit dem Assessor nicht gemeint sein, von dem in dem Dialog die Rede ist.

Zeuge Wilhelm Thomä berichtet u. a., daß die Rettungsarbeiten große Verzögerung erlitten, weil keine Erfahrungslaien zur Hand waren. Man habe solche erst aus Hamm kommen lassen müssen. Zeuge berichtet weiter über die Explosion, die einige Tage vor dem Unglück stattgefunden hat. Er bestätigt weiter, daß wenig Wasser vorhanden gewesen ist.

Der Zeuge Willigert sagt aus, daß vorschriftsmäßiges Verbauen nicht möglich war, weil das Gedränge zu schlecht war, auch sei immer getrieben worden, Kohle zu fördern. Wenn Holz fehlt, hieß es einfach, lebt zu, wo Ihr was steht.

Zeuge Lewandowski bestätigt häufigen Mangel oder gänzliches Fehlen von Wasser. Der Staub war einmal so stark, daß wir uns gegenseitig nicht sehen konnten. Wasser war auch nicht da und dann wurden wir überdies wegen Lieferung schlechter Kohlen bestraft. Wenn hoher Besuch kam, hieß es, feste rieseln. Starke Wetter sind vielfach vorhanden gewesen.

Die übrigen in der Nachmittagsitzung vernommenen Zeugen bestätigen im wesentlichen die Aussagen der bereits vernommenen.

Aus dem Gerichtsaal.

Wieder einer. Der Bizefeldwebel und Zahlmeister aspirant Gruppe vom 109. Infanterie-Regiment in Bautzen wurde vom Oberriegsgericht in Dresden wegen Sittlichkeitssverbrechen zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis und Degradation verurteilt. Das Kriegsgericht hatte auf dieselbe Strafe erkannt, G. aber dagegen Berufung eingelegt. Im Laufe des Berufungsverfahrens wurde er auf seinen Kreisposten untersucht, aber

keiner und ich müßte wieder ins Kiesheim, dann hätte ich mir vergleichlich Unfosten gemacht und würde nur ausgelacht." — "Mädchen," sagte die Bäse, "tier dich nicht so und stell dich nicht so unschuldig. Du weißt recht gut, daß du hübsch bist und daß die Leute auf dich schen. Ich wette darauf, wenn du dich daran kleidest, so gefällt einem vermeidlichen Mann und wirkt eine angesehene Frau hier." — "Ja," erwiderte Regine bedenklich, "zum Heiraten ist's aber nicht genau, daß ich einem gefalle — er muß auch mir gefallen." — "Es war," versetzte die Bäckerin, "das gibt sich schon. Du wirst doch nicht eine sein, der keiner gut genug ist?" — "Das nicht," entgegnete das Mädchen, indem eine leichte Röte über ihr einstiges Gesicht sloss. — "Also folg' meinem Rat," sagte die Bäckerin.

Nach einem Moment des Schweigens erwiderte Regine mit einem Gesicht, das einen geschnittenen Entschluß verriet: "Frau Bäse, nehmen Sie mir's nicht übel, wenn ich's vorderhand doch nicht tun kann. Wenn ich einem gefallen soll, dann werd' ich ihm auch in diesen Kleidern gefallen. Und wenn einer kommt und er gefällt mir auch, dann ist's immer Zeit, andere zu kaufen. Wegen der bloßen Vermutung will ich mich nicht anders tragen." — "Du tuft unrecht," entgegnete die Bäse. Möglicher ist's freilich, daß es auch ohne das geht, wie es bei mir selber gesungen ist. Aber wie leben in einer andern Zeit, und besser ist besser. Man muß den Mannsbildern entgegenkommen!" — Regine schüttelte ernstlich den Kopf und verließ: "Nein, Frau Bäse, das muß man nicht. Und ich sag Ihnen jetzt, wie ich's meine: wenn ich nicht in diesen Kleidern gefalle, dem will ich gar nicht gefallen." — "Gi ei," sagte die Frau, "das ist mir ganz neu an dir! Bist du so stolz? Dass dich's nur nicht einmal rettet, wenn du dem Glück versäumst, weil du dich so kostbar machst!"

"Nicht wird nichts retten, Frau Bäse," entgegnete das Mädchen. Nach kurzen Bedenken setzte sie hinzu: "Ich lebe wohl, daß Sie's mir gut mit mir meinen, und ich dank Ihnen dafür. Aber lassen Sie michbleiben, wie ich bisher gewesen bin." Dies war in einem Tone geagt, welcher bat: reden wir nicht weiter von der Sache. Und die Bäckerin verstand es und schwieg, indem sie hoffte, die ihr aus Erfahrung bekannte Boudoirpräferenz werde sich mit der Zeit von selbst wieder und das Mädchen sich möglicher finden lassen.

(Fortsetzung folgt)

für völlig normal befunden. Deshalb hatte das Rechtsmittel keinen Erfolg.

Aus der preußischen Kriminalstatistik.

Verständige Leute werden sich darüber im klaren sein, daß den Zahlen der Kriminalstatistik kein allzugroßes Gewicht beigelegt werden kann. Denn außer der menschlichen Unvollkommenheit, die aller Statistik anhängt, kommen hier noch besondere störende Umstände hinzu. Was kann der Statistiker zählen? Die begangenen Taten, die Personen, die angeklagt und die Personen, die verurteilt worden sind. Aber ist damit irgend eine Sicherheit darüber gewonnen, ob sie auch wirklich schuldig waren? Kommt es nicht oft genug vor, daß einer, der Jahr und Tag im Gefängnis oder Zuchthaus gesessen, sich schließlich dennoch als unschuldig erwies? Wer will da entscheiden, wie groß unter denen, die ihre Strafe schweigend bis zu Ende dulben, noch die Zahl der Unschuldigen sein mag?

Und weiter. Wenn man — wie es gewöhnlich geschieht — aus der Zahl der Verurteilten einen Schlüß ziehen will auf die Moral der Bevölkerung, so sieht dies nicht nur vor, daß jeder Verurteilte wirklich schuldig war, sondern auch, daß jeder Schuldbare wirklich unmoralisch gehandelt hat. Darf denn aber jede, vom Strafgesetz verbrechene Tat unter allen Umständen als unmoralisch gelten? Da ist zunächst die große Zahl der sogenannten politischen Straftaten. Sie alle zählen in der Statistik mit. Aber man wird doch nicht im Ernst behaupten wollen, daß das unmoralische Handeln seien. Und nicht nur diese. Gar oft kann es ein Konflikt der Pflichten sein, der einen Ehrenmann vor die Wahl stellt, entweder als wirklicher Schutz zu handeln, oder das Gesetz zu übertragen, und wenn es sein muß, die Strafe auf sich zu nehmen. Nur die Intimität aller Einzelheiten kann da vielleicht ein Recht geben zu entscheiden, ob im einzelnen Fall eine vermehrliche oder nicht vielleicht gerade im Gegenteil eine thümliche Tat vorliegt.

Von diesem Vorbehalt müssen die Zahlen der Kriminalstatistik betrachtet werden. Wir beschränken uns dabei auf den preußischen Staat, der ja weit mehr als die Hälfte des Deutschen Reiches umfaßt.

Betrachten wir zunächst die Zahl der Straftaten und der verurteilten Personen. Sie betrug in Preußen:

	Straftaten.	Verurteilte Personen.
1895	345 090	289 462
1896	388 045	284 456
1897	387 250	284 498
1898	345 423	291 964
1899	346 937	290 204
1900	340 580	286 875
1901	361 987	306 605
1902	371 733	316 970
1903	367 556	312 114
1904	370 934	322 361
1905	378 942	324 908
1906	387 116	331 479
1907	389 880	388 388

Schon diese Zahlenreihe sind sehr interessant. In den Jahren 1895 bis 1900 ist die Zahl der Verbrechen wie der Verbrecher ziemlich konstant geblieben, sie hat sich sogar noch etwas verringert. Dann schnellen ihre Zahlen 1901 plötzlich in die Höhe und nach einem leichten Rückgang 1903 gehen sie von 1904 an ohne Schwanken mit starker Bewegung aufwärts, bis sie 1907 weit über den Zahlen von 1895 oder gar von 1900 stehen. Wenn fällt dabei nicht ein, daß von 1894 bis 1900 eine gute Wirtschaftskonjunktur geprägt hat, die 1901 von einer Krise verdrängt wurde, und daß ungefähr vom Jahre 1904 an die Wirkungen des neuen Zolltarifs nachholte?

Zimmerhin erscheint die Zunahme der Verbrechen in Preußen noch recht bedenklich. Der Eindruck mildert sich aber bedeutend, sobald man ins Auge faßt, was das für Verbrechen gewesen sind.

Von den 389 880 Straftaten, die im Jahre 1907 zur Aburteilung gelangten, waren die meisten Fälle Diebstahl, nämlich 76 688, dann kommt Körperverleihung 74 424, Beleidigung 61 088, Betrug und Untreue 28 040, Hausfriedensbruch 24 058, Unterschlagung 20 698, Vergehen gegen die Gewerbeordnung 17 175, Sachbeschädigung 15 394, wider die persönliche Freiheit 13 995, Widerstand gegen die Staatsgewalt 12 877, wider die Sittlichkeit 9694, Begünstigung und Gehlerei 6935, Urkundenfälschung 6260, strafbarer Eigennutz 5755. Die übrigen sind an Zahl unbedeutend. So entfallen auf Mord, Totschlag und fahrlässige Tötung zusammen 662, Meineid und fahrlässige Falschheit 497 und Brandstiftung, vorjährliche und fahrlässige zusammen 829 Fälle.

Durch diese Tabelle muß, wie gesagt, der erste Eindruck der vorigen bedeutend zusammengeküpft werden. Denn sie zeigt, daß die wirklich schweren, gemeinschaftlichen Verbrechen, wie Mord, Brandstiftung, Notzucht, nicht außergewöhnlich häufig gewesen sind. Und auf der anderen Seite figurieren unter den großen und größten Zahlen solche Straftaten, die zumeist mehr oder weniger grobe Ordnungswidrigkeiten, aber keine Verbrechen darstellen, wie die 17 175 Vergehen gegen die Gewerbeordnung und die 61 088 Beleidigungen! Was mag besonders in den letzten Straftaten enthalten sein, wenn man bedenkt, daß erst kürzlich ein Redakteur wegen Beleidigung zu Gefängnis verurteilt worden ist, weil er die Tatsache an die Öffentlichkeit gebracht hatte, daß ein General sich aus einer öffentlichen Kasse mehrere hundert Mark Umlaufschecks zahlen ließ, obwohl er gar nicht umgezogen ist.

Wenn wir die hier genannten Straftaten — es sind 373 061, also fehlt von der Gesamtsumme von 389 880 nicht viel — gruppenweise nach ihrer sozialen Bedeutung zusammenstellen, so ergibt sich, daß bei weitem der größte Teil davon auf Eigentumsdelikte kommt, nämlich

Diebstahl	76 688
Betrug	25 040
Unterschlagung	20 698
Sachbeschädigung	15 394
Begünstigung und Gehlerei	6 935
Urkundenfälschung	6 260
strafbarer Eigennutz	5 755
Brandstiftung	559

Niemand wird bestreiten, daß hier eine Zahl von hoher Bedeutlichkeit dabei ist: die 74 424 Körperverlegerungen, vorunter sogar die Mehrzahl, nämlich 47 885, gefährliche und schwere gewesen sind. Auch die Vergehen gegen die Sittlichkeit sowie die gegen die persönliche Freiheit sind bedenklicher Natur. Alles in allem ist es ja überhaupt diese Gruppe, die die bedenklichen Verbrechen enthält.

Bleiben endlich die Vergehen gegen die öffentliche Ordnung. Dazu gehören:

Hausfriedensbruch	24 058
Gegen die Gewerbeordnung	17 175
Staatsgewalt	13 879
Meineid usw.	497

zusammen 55 609

Nimmt man den Meineid und etwa schwere Fälle von Hausfriedensbruch, sowie von Widerstand gegen die Staatsgewalt aus, die mit Körperverlehung verbunden sind, so sind die übrigen eigentlich gar keine wirklichen Verbrechen. Wenn wird wohl dadurch geschadet, daß ein Verhafteter nicht ganz so schnell zur Wache geht, wie der Schutzmann will, oder daß ein Hinausgewiesener nicht auf der Stelle das Lokal verläßt?

Das Gesamtergebnis wäre demnach: 158 000 Straftaten richteten sich gegen das Eigentum, entsprangen also unmittelbar aus den sozialen Zuständen: rund 117 000 (61 000 Beleidigungen und 56 000 Vergehen gegen die öffentliche Ordnung) waren keine wirklichen Verbrechen, und 99 000 richteten sich gegen die Person. Das ist zwar immer noch viel, aber eine gewisse Verbilligung ist es doch, daß diese allein gefährliche Gruppe die kleinste von allen ist. Es versteht sich, daß auch diese Verbrechen, mindestens mittelbar, aus dem sozialen Untergrunde entspringen. Wie oft resultiert nicht Körperverlehung z. B. aus einem Eigentumsdelikt! Doch kommt es uns hier nicht auf eine Erörterung strafrechtlicher Theorien, sondern auf eine Darlegung der statistischen Tatsachen an.

Wir wollen nun weiter betrachten, wie sich die Anzahl dieser Straftaten in den letzten Jahren vermehrt oder vermindert hat. Es betrug die Zahl der Straftaten:

	1905	1906	1907
Diebstahl	71 858	74 483	76 683
Betrug	28 681	24 022	25 040
Unterschlagung	19 013	19 890	20 693
Sachbeschädigung	15 080	15 502	15 394
Beginstigung und Habsucht	6 181	6 549	6 935
Urkundensfälschung	5 943	6 027	6 260
Straf. Eigennutz	5 809	5 854	5 755
Brandstiftung	729	766	829
Summe der Eigentumsdelikte	147 190	152 092	157 589
Körperverlehung wider persönlich	75 296	76 623	74 424
Freiheit	14 142	14 584	13 995
wider Sittlichkeit	9715	9 622	9 694
Mord, Totschlag usw.	922	1 035	662
Summen der Vergehen gegen die Person	100 075	101 816	98 775
Hausfriedensbruch	23 861	24 285	24 058
gegen Gewerbeordnung	16 806	17 298	17 175
gegen Staatsgewalt	18 096	18 583	18 879
Meineid usw.	604	616	497
Summen der Vergehen gegen die öffentl. Ordnung	53 867	55 722	55 609
Beleidigung	59 961	61 494	61 088
	113 828	117 216	116 697

Auch in den beiden Jahren 1905 und 1906 umfassen die von uns gezählten Straftaten nahezu die Gesamtheit aller, die die amtliche Statistik angibt; nämlich 1905 machen die drei Gruppen 361 093 von 378 912 Straftaten aus, und 1906 machen sie 371 124 von 387 216 aus. Alle französische ins Gewicht fallenden Verbrechensarten sind also darin enthalten.

Die Tabelle umfaßt zwar nur drei Jahre und berechnigt deshalb nicht zu allzu weitgehenden Schlüssen. Aber sie zeigt sie doch, daß wenigstens in diesen drei Jahren nur die Eigentumsvergehen in aller Arten ziemlich gleichmäßig zugewachsen haben, indem die Vergehen gegen die Person wie auch die Straftaten wider die öffentliche Ordnung nebst den Beleidigungen im letzten der Berichtsjahre abgenommen haben, wobei noch zu bedenken ist, daß die Bevölkerung zwischen größer geworden ist.

Aus Nah und Fern.

Wenn das Kind in den Brunnen gefallen, wird er aufgedeckt. Aus Berlin wird berichtet: Das Brandungsliege in der Neuen Friedrichstraße beschäftigte eine Konferenz im Polizeipräsidium, an welcher die Brandinspektoren der Feuerwehr teilnahmen. Es ist eine Abdankung der Feuerwehr vorgesehen für große Warenhäuser und solche Bauhäuser, in welchen sich viele Geschäfte befinden, sowie für öffentliche Institute. Außerdem soll jetzt die zweimonatliche Kontrolle der Feuerwehr auf eine vierzehntägige herabgesetzt werden.

Ein großer Steuerhinterziehungsprozeß schwelt in Preußen. Das Gericht hat die in der Befreiung Strafauflagen Angelegenheit in der Zeit von 1897 bis 1907 begangenen Steuerhinterziehungen als eine fortgesetzte Handlung betrachtet und infolgedessen die Höhe der hintergangenen Summen auf 20 649 M. festgesetzt. In der Strafsefsezung ist das Gericht dem Landratsamt belastet und hat die achtsame Höhe der hinterzogenen Steuer als Strafe festgesetzt. Danach beträgt die Strafe 165 184 M., die in die vorhandenen fünf Großstämme zu teilen ist. Zwei Großstämme haben die Strafe schon bezahlt. Wenn das Urteil Rechtskraft erlangt, dann steht noch ein schöner Bogen Geld in die Staatskasse, rund 99 000 M. Das ist über 11% der Einkommensteuer, die in den Etat für 1910 mit rund 884 000 M. eingestellt ist. Da wird der reußische Finanzminister schwitzen!

Orden für die Moabitener Helden. Wie die "Neuesten Nachrichten" erfahren haben wollen, sind als Anerkennung ihres Verhaltens bei den Moabitener Gefechtschlachten auf Antrag des Berliner Polizeipräsidiums über 80 Schuhleute und 7 Polizeioffiziere dem Kaiser zu besonderen Auszeichnung in Vorstellung gebracht worden.

Das Erbenungslück auf dem Polischacht Groß-Giesen. Am 19. Oktober, um 8 Uhr morgens, ist es gelungen, sämtliche Leichen, die bei der Dynamiterlosion auf dem Schacht der Gewerkschaft "Siegfried" verunglückten zu bergen. Das Unglück hat in einem ganzen 18 Opfern gefordert, 16 Bergleute, meist Schachtmänner, und 2 Rettungsmannschaften. Natürlich ist die bürgerliche Presse wieder schnell bei der Hand, die Schuld an dem Unglück der eigenen Unvorsichtigkeit der getöteten

Bergleute zuschreiben, obwohl keine Tatsache vorliegt, die diese Verdächtigung rechtfertigt. Vielmehr war es noch gar nicht ausgeschlossen, daß ein Teil der Bergungsschäden hätte gerettet werden können, wenn nicht das nötige Rettungswerkzeug erst von anderen Gruben herbeigeschafft werden müßten. Dem "G." wird über die Rettungssaktion berichtet: Die Wetterseite, welche durch die Dynamiterlosion vollständig zertrümmert wurde, mußte erst wieder instand gesetzt werden, damit die Rettungsmannschaften an den Explosionsherd gelangen könnten. Dieses war natürlich eine stundenlange Arbeit, da nur wenige Rettungsmaterialien zur Stelle waren, und erst von den umliegenden Gewerkschaften und Kaliwerken, u. a. Glücksau, Höhenfels und Frischglück, Rettungswerkzeug herbeigeschafft werden mußte. Es fehlte auch an den nötigen Sicherheitslampen, die aber von den benachbarten Werken ebenfalls sofort nach Bekanntwerden der Katastrophe zur Verfügung gestellt wurden. Oberbergrat Müller und Bergrat Richter von der Oberbergdirektion in Clausthal waren zur Besichtigung der Werksanlagen angemeldet und trafen gerade auf dem Werke ein, als die zweite Explosion erfolgte. Beide Herren führten sofort mit den ersten 40 Mann des Rettungsdienstes nach der 750-Meter-Sohle. Die Mannschaften kamen nur sehr langsam vorwärts, da in dem Querschlag, wo sich die Explosion ereignet hatte, eine ungeheure Hitze von über 50 Grad herrschte und sich auch giftige Gase gesammelt hatten. Zwischen den Rettungskräften, die sich zu weit vorgewagt hatten, um den vermissten Kameraden eventuell noch schnelle Hilfe leisten zu können, mußten 1 hr Vorhaben mit dem Leben bezahlen. Gegen Mittag wurde die Hitze im Querschlag so groß, daß die Rettungsmannschaften von Rettungskunde zu Rettungskunde abgelöst wieder zutage gefördert werden mußten.

Lehrer geben sich zu Lehrlingen des Reichsverbundes her. Eine fast unglaubliche Nachricht kommt aus Hannover und Worbis: Lehrer staatlicher Volkschulen sind während der Michaelisketten in Berlin gewesen, um auf den Schulen des Reichsverbundes gegen die Sozialdemokratie zu kämpfen wider die sozialdemokratische Arbeiterbewegung gedrillt zu werden. Sie sollen neben freier Fahrt noch 8 Pfund täglicher Däten während Fahrt und Aufenthalt in Berlin erhalten haben. Ausgehen soll die ganze Sache von der Schulbehörde. Man sollte, wie gesagt, nicht glauben, daß die Machthaber mehr sind, daß sie aber aus zwei fern voneinander liegenden Orten gleichzeitig kommen, läßt fast jeden Zweifel schwinden, selbst wenn es schwer fällt, daran zu glauben, deutsche Volkschule Lehrer könnten sich soweit erniedrigen, im Dienste des Reichsverbundes und nach seiner - pfui Teufel! - sattsam bekannten Methode außerhalb oder wohl gar innerhalb der Schule gegen sozialdemokratische Arbeiter, die ihnen kräftig Schulgesetzes ihre Kinder zu Unterricht und Erziehung anvertrauen müssen, zu würten. Die Lehrer sollten sich jedenfalls vor Augen halten, daß ihre ganze Schularbeit durch ein derartiges Verhalten einfach vernichtet werden muß, denn daß die Eltern ihre Kinder vor derartigen Lehrern warnen und aufs strengste in acht nehmen müssen, ist selbstverständlich. Und die Schulbehörde hätte allen Grund, statt die Lehrer zu ungehöriger Reichsverbandsarbeit anzuweisen, ihnen solche gefährliche und in allen ihren Folgen höchst kulturmordige Arbeit zu verbieten. Über freilich scheint die Schulbehörde in Preußen in allem anderen ihre Aufgabe zu sehen, nur nicht darin, die Kultur zu fördern. Daraum nicht ohne Grund hat man deshalb auch das preußische Kultus-Ministerium genannt das Ministerium gegen Kultur.

Suchen, der Mörder der Kaiserin von Österreich, wurde gestern abend in seiner Zelle in der Genfer Strafanstalt erhangt aufgefunden.

Von Kapitän beschossen. "La Correspondencia de Espana" erfährt aus Genua, daß ein spanischer Schoner, der Waren nach Tetsuan brachte, von Kapitänen beschossen worden sei. Von der Besatzung wurde ein Maure getötet. Dieser Boot, der sich an der Küste der Beni Said, 40 Kilometer von Tetsuan ereignete, ist dem Matrosen mitgeteilt worden. Ein Maure wurde verhaftet, aber bald wieder freigelassen, da er französischer Schutzbefohlen ist.

Vier Heizer getötet. In Marseille wurden an Bord des Postdampfers "St. Anna" auf der Fahrt von New York nach Marseille, infolge einer Kesselfezillation vier Heizer getötet.

Ein schrecklicher Akt von Lynchjustiz. In dem russischen Grenzort Domrowa verübte die Volksmenge an neun polnischen Burschen Lynchjustiz, weil sie eine Kapelle zerstört hatten; alle neun wurden getötet.

Nur der Praxis der Geldverleiher schildert der Karlsruher Volksfreund folgenden Fall: Im vergangenen Jahr befand sich ein Arbeiter aus Freiburg (Breisgau) in Geldnot. In der Zeitung las er, daß da und da Geld zu geringem Zinsfuß bei genügender Sicherheit zu haben sei. Er ging hin und wurde an eine Firma Elshof zu Gießen in Berlin verwiesen, welche das Geld ganz sicher leihe, sofern Kreditfähigkeit vorhanden ist. Zwei Mark war die Gebühr für den Geldvermittler. Der Geldvermittler schied nun aus, von jetzt an konfisierte die Firma direkt mit dem verdienenden Schuldner. Vor allem mußte aber der Betrag von 304 M. eingesandt werden. Der Arbeiter wollte 100 Mark leihen. Nach langen Grundigungen, welche die Firma einzog, bekam der Arbeiter gegen Hinterlegung einer Feuerversicherungspolice den Betrag von 50 M. geliefert. Es taugen dann aber keine 50 M., sondern nur 44 M. Mark. Sechs Mark waren schon von Anfang an abgezogen. Das Kapital sollte ratenweise zurückgezahlt werden. Dies gelang bis auf den Betrag von 1120 M. Was tat die Firma, als der Betrag nicht sofort eingezahlt wurde? Sie beschritt den Klageweg, trotzdem sie durch die Feuerversicherungspolice mehr als ausreichend gedeckt war. Der Arbeiter sandte nun drei Tage vor dem Termin die Restschuld, nebst dem Betrag von 35 M., als Zins für den verstrichenen Zahlungstermin ein. Die Firma wurde aber nicht zurückgezogen; der Gerichtstermin fand trotzdem statt und wurde der Schuldner in die Kosten von 9,35 M. verfallen. Sofort wurde die Weiterleitung der Kosten dem Geschäftsvorleger übertragen, so daß auch hier noch Kosten entstanden. Das Fazit für den Schuldner ist also folgendes: 50 Mark bekam er gekauft, für Vermittlung, Zins, Gerichts- und Anwaltskosten und Porto mußte er die Summe von 28,69 Mark aufwenden. Das war gewiß teuer gekauftes Geld. Kann mit einem armen Teufel größerer Wucher getrieben werden, als dies hier geschah? Beträgtige Unternehmungen, die es nur auf die Bewirtschaftung der Schuldner abgelenkt haben, gehörten von Gelegenheiten auf den Leib gerückt. Allen denjenigen, welche Geld leihen möchten, möge der hier geschilderte Fall als abschreckendes Beispiel dienen, sich ja nicht auf solche Beträchtungsgeschäfte einzulassen. In den meisten Fällen liegen die Dinge so, daß viele Geschäfte überhaupt keine Geldmittel besitzen und es nur auf die Ausnutzung und Bewirtschaftung unwissender abgelenkt haben.

Der Mord im Münchener "Klub" Babaria, der vor einigen Jahren großes Aufsehen erregte, wird durch nachstehende Meldung in Erinnerung gebracht: Der wegen Ermordung des Kaufmannes Henckel des Schwagers des bayrischen Ministers des Innern Breitkreuz zum Tode verurteilte und dann zu lebenslänglichem Zuchthaus begradigte frühere Zirkusdirektor Niederhofer aus München hat aus dem Zuchthaus heraus einen Plan zur Wiederaufnahme seines Prozesses vorgelegt. Er gab einem Sträfling, der vor der Entlassung stand, einen Brief an einen Beamten mit, den er unter genauester Erfahrung raffinierter Weisungen zu einem Schulbescheinigung an seiner Stelle gewinnen wollte. Der Brief wurde jedoch bei der Lebensvisitation des zu Entlassenden gefunden und der Staatsanwalt München als wichtiges Material zu den Akten gegeben, da Niederhofer bereits wiederholt die Wiederaufnahme seines Prozesses vertritt.

Sich selbst gerichtet. Aus Kopenhagen wird gemeldet: Der Leiter der kleinen Verkaufsstelle der Königlich Dänischen Porzellanmanufaktur Rosenthal war vor einiger Zeit wegen bedeutender Unterschreitung verhaftet worden. Er verließ darauf die Stadt; am Dienstag wurde er in Varde verhaftet. Auf dem Weg zum Arrestlokal wurde er plötzlich bewußtlos und starb später im Krankenhaus. Man nimmt an, daß er Gift genommen hat.

Raub. Wie aus Warschau gemeldet wird, wurde Sonntag abend der Vorsteher der Station Widzew der Lodzer Bahn, als er Bahngelder im Betrag von 19 740 Rubel zur Weiterleitung nach Lodz übernahm, von bewaffneten Leuten überfallen und bewußtlos und starb später im Krankenhaus. Man nimmt an, daß er Gift genommen hat.

Ein Kaplan als Revolverheld. In der ungarnischen Gemeinde Csorna stellte der Kaplan Sitz den Redakteur des dortigen Wochenblattes auf offener Straße zur Rede, weil er sich durch einen Artikel des Blattes getroffen fühlte. Im Verlauf der Auseinandersetzung rüttete der Kaplan den Kopf eines Revolvers mit der Bemerkung gegen die Brust des Redakteurs: "Nun werden wir abrechnen". Der Redakteur schlug dem Kaplan jedoch den Revolver aus der Hand. Der schreckliche Gottesstreiter zog es nun vor, die Abrechnung auf eine spätere Zeit zu verschieben, denn er rückte aus und zog sich in das Kloster zurück. Das versuchte Attentat auf den Redakteur wird noch ein gerichtliches Nachspiel haben.

Über die Rettung Wellmanns wird noch berichtet: Als der Dampfer "Trent" die Bemannung des Ballons "Amerika" aufnahm, war es 7½ Uhr vormittags. Die Losmachung des Rettungsbootes des Ballons gestaltete sich, wie bereits gemeldet, schwierig und nahm viele Zeit in Anspruch. Der Equilibrator drohte mehrmals das Boot umzuwerfen und riß ein kleines Loch in eine Seite des Bootes. Der Telegraphist und ein anderer Luftschiffer erhielten Stöße von dem Equilibrator. — Der "Daily Telegraph" empfing am 18. Oktober kurz vor Mitternacht über New York ein drahtloses Telegramm Wellmanns vom Dampfer "Trent" folgenden Inhalts: Nachdem wir am Sonntag vormittag nach 140 Meilen in ostnordöstlicher Richtung mit abgestelltem Motor von der frischen Brise treiben. Unter 42 Grad nördlicher Breite und 67 Grad westlicher Länge drehte der Wind nach Nordwesten, er hatte eine Stundengeschwindigkeit von 30 Meilen. Das Luftschiff trieb mit einer Geschwindigkeit von 25 Meilen. Der Equilibrator, der auf den Wellen lag, zog heftig und erschütterte das Luftschiff, das dadurch in eine rollende Bewegung kam, die das Schiff vollständig zu zertrümmern drohte. Es war eine schreckliche Nacht, aber die ganze Besatzung blieb ruhig. Wir waren sehr erschöpft; einer nach dem andern schliefen wir ein, gefasst im "Amerika" hinab und drohte, auch das Rettungsboot, unser einziges Rettungsmittel, fortzureißen. Wir waren alle einig, daß wir im Schiff bleiben wollten, und waren Gasolin aus, um das Schiff zu erleichtern. Um 9 Uhr morgens wurde Befehl gegeben, den Motor anzulassen, um Europa oder die Azoren zu erreichen. Die Winde blieben zunächst günstig, schlügen aber bald nach Nordost um. Es war unmöglich, mit der verringerten Quantität Gasolin die Azoren zu erreichen. Man beschloß also, zu versuchen, die Bermudainseln zu erreichen. Wir ließen uns mit einer Stundengeschwindigkeit von etwa 15 Meilen nach Südwest treiben, bewahrten den Motor und Gasolin für den Endkampf auf und waren entschlossen, das Schiff so lange wie möglich zu halten. Am Montag abend wichen wir wieder Gasolin und einen Teil der beschädigten Maschinen über Bord, um in der Luft bleiben zu können. Während der letzten Nacht sahen wir ein, daß es unmöglich war, sich noch nachts in der Luft zu halten. Die große Gefahr lag darin, daß der Equilibrator das Rettungsboot, das zu früher Morgenstunde unter Schwierigkeiten bei starkem Winde ausgesetzt wurde, zerbrechen oder in den Grund bohren konnte. An jenem Morgen hatten wir den "Trent" in einer Entfernung von zwei Stunden erblickt. Es war der einzige Weg unserer Rettung, das Boot am Morgen auszuführen und nicht erst die Nacht zu erwarten, wo kein Reiter nahe sein würde. Die Männer wurden geschickt ausgeführt. Bonnman ließ die "Amerika" bis dicht über dem Meeresspiegel niedersinken. Simon segelte das Boot aus und der Equilibrator schlug schräg dagegen und brachte es beinahe zum Scheitern. Sobald die "Amerika" von der Last des Bootes befreit war, erhob sie sich und verschwand bald in der Ferne. Man sah den Verlust des Ballons mit wenig Bedauern zu, da er doch unbrauchbar war. Der Equilibrator, der das Schiff aufhielt und in die Tiefe zog und seine Lenkbarkeit verlor, war ein verhängnisvoller Irrtum dieses Unternehmens. Es war ein Verlust, der der Höhe wert war. Wir haben 1000 Meilen über offenem Meer durchsegeln.

Der Orkan in Westindien. Allein in der Provinz Pinar del Rio wird der durch den Orkan angerichtete Schaden auf Millionen geschätzt. Nicht nur die Tabakfernen ist vernichtet, sondern auch die Tabakscheunen sind überall zerstört. Alle Ortschaften haben schwer gelitten. — Das Sturmzentrum schreitet längs der Küste fort. In Georgia erreichte der Sturm eine Geschwindigkeit von beinahe 100 Kilometern in der Stunde. Die Stadt Savannah weiß erhebliche Beschädigungen auf. Unter den Einwohnern droht eine Panik aus. Man befürchtet eine Wiederholung der Schrecken von 1893.

Wetter-Rottierungen.

b. Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Schleswig-Holstein. Wetter-Auktion des ostholsteinischen Meierei-Verbandes.

1. Klasse

Gebr. Barg
Kohlmarkt 5
Tel. No. 1739

I übeck.
Manufaktur- und Leinenwaren.
Aussteuer-Artikel.
Damen- und Kinder-Konfektion.
Herren- und Knaben-Garderobe.

Beim Einkauf von Margarine
verlange man ausdrücklich die
erstklassigen Margarinemarken
der Firma A. L. Mohr
G. m. b. H., Altona-Bahrenfeld.
Überall erhältlich!

Abzahl.-Geschäft
S. Sachs, Schmiedestr. 2

Arb.- u. Berufs-Ki.
Bahn & Umlandt, Lübeck, Brätestr. 25.
Ernst Diederichs, Brockesstr. 25.
F. Jürgensen, Schwartauer Allee.
Alb. Meincke, Ecke Aegidienstr. 15.
J. H. Pöhl, am Markt.
Putzbach & Reimers, Breitestr. 25.
Rudolph Karstadt, Eutin.
Johannes Hansen, Oldesloe.
Hans Struve, Königstr. 89.
Hugo Lüth, Reinfeld, Bahnhofstr.
Richard Wagner, Reinfeld.
J. Ramm, Schlutup.
K. Quitzau, Schwartau, Markt 14.
W. Friedrichsen, Travemünde.

Art. z. Krankenpf.
F.W. Busch, Lübeck, Roekstr. 5b.
F. W. Heyde, Königstr. 31.
Henry Möller, Böttcherstr. 20.
Karl Pagel, Wickerstr. 3. Tel. 147.
H. Kühl, d. Ortskrankenkasse.
J. Runge, Moislinger Allee 6a.
Adler-Drogerie, Schwartau.

Artikel für Vereine.
H. Nitschel, Königstr. 111. Tomb.
Schieb- u. Gelgelew.

Bäckereien

Paul Burmesch, Lübeck, Ig. Lübeck, Huxstr. 49.
Dampf-B. u. Kondit.

Dampfbäckerei Hansa'
J. C. D. Junge & Co.
Verkaufsstellen in allen Stadtteilen.

J. Eixmann, Fischergrube 47.
T. F. Hinrichs, Moislinger Allee 43.

Hilf. Hyper, grube 76.
H. Jargstorff, Wickerstr. 36.

R. Kasch, Fleischhauerstr.
52. Fein-, Weiß-, Grobbäckerei.

Wih. Krahn, Fackenb. Allee 57a.
A. Helmuth, Schlum.-Str. 1. Sp.

A. Helmuth, Kond., Feßbäckerei.
Heinr. Tamm, Wickerstr. 20.

E. Heinhold, Eutin, Kielerstr. 34.
Veli., Fein-, Fleisch-, Grabbäckerei.

John. Gode, Fein- u. Weißbäckerei.
L. Schneemann, Reinfeld, Kirchstraße.

Joh. Elvers, Schlutup.
Einst. Ware. Reelle Bedienung.

Ad. Hinzelmann, Westerstr.
23. Feines Schwarz- u. Weißbrot.

B. Plath, Lübeckerstr. 3.
Herrn. Steffen, Seeretz.

W. Steinhoff, Travemünde.

Beerd. u. Sarg-Mag.

FEARERY
zur Ruhe

Georg Behnck,
Lübeck, Wickerstr. 4. Tel. 2186.

Central-Bettfederganglioninstitut
A. Brodersen, Apothekstr. 7. Tel. 1090.

L. Hornburg, Paulstr. 16. Särge
in allen Preislagen.

C. Thiessen & Sohn,
Wahmstr. 79. Übern. ganzer Beerd.

Eigene Leichen- u. Transportwagen.
F. V. Lübeck, Schwartauer Allee 193.

H. Griebel, Eutin, Weidestr. 14.
G. Wackenrat, Fackenburg.

H. Höltz, Holz- und Metallsägen.

Beschläftalaten

H. Höltz, Lübeck, Schwartauer Allee 4.

H. Frisch, Gr. Gräpelgrube 14.

Hanssa' J. Dettmann

Beckergrube 51.

W. Hitz, Schmiedestr. 33.

W. Hitz, Wickerstr. 20.

J. Hiltz, Fackenb. Allee 27.

H. Hiltz, schmiedestr. 3.

Johannes Voh, Huxstr. 92.

Betten, Bettfedern

Bahn & Umlandt, Lübeck, Huxstr. 2.

Ernst Diederichs, Brockesstr. 25.

L. Duse, Gr. Burgstr. 32.

Hans Struve, Königstr. 82.

Dampfwasch-Plättanist

Panier, Fettwischer, Paulstr. 52.

W. Duse, Gr. Burgstr. 32.

H. Duse, Gr. Burgstr. 32.

H

Die Lübecker Bürgerschaft hat in ihrer für kommenden Montag angesetzten Versammlung folgende Tagesordnung zu erledigen: I. Mitteilungen des Senates. II. Anträge des Senates: 1. Neugestaltung des Straßenbahnuwesens. 2. Errichtung einer Kleinbahn von Lübeck nach Segeberg. 3. Bewilligung der Mittel für die Anstellung eines leitenden Beamten für das Museum Lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte und das Gewerbeumuseum. 4. Nachbewilligung von 7000 M. für starke Feuerverglasung in der Hafanstalt Strelitz. III. Wiederholte Beratung des Antrages von Th. Schwarz und Genossen: Die Bürgerschaft ersucht den Senat, anlässlich der übermäßigen hohen Fleischpreise, seinen Vertreter beim Bundesrat zu beauftragen, bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß die Bier- und Futtermittelzölle aufgehoben werden. 4. Wiederholte Beratung des Antrages Heise: Die Bürgerschaft wolle den Senat ersuchen, die Vorlage des Entwurfs eines Ortsstatuts zu erwägen, dahingehend, daß die sonntägliche Verkaufsstunde sowie Kontorarbeitszeit auf die Stunden von 7 bis 9 Uhr vormittags beschränkt werde, daß ferner Weihnachten, Ostern und Pfingsten ein Verkauf am ersten Festtag überhaupt nicht stattfinden darf. 5. Antrag von Dr. med. Siehl und Genossen: Auf Grund des Artikels 45 der Verfassung ersucht die Bürgerschaft den Senat um Auskunft darüber, ob der Bürgerschaft noch im Laufe dieses Jahres ein Antrag des Senates auf Einführung einer zweiten Lehngabe angehen wird.

Der Senat Lübecks und die Fleischnot. In der gestrigen Sitzung des Bürgerausschusses wurde von dem ständigen Senatskommissar folgendes Dekret verlesen: In seiner Versammlung am 12. Mts. hat der Bürgerausschuss einen ihm von der Bürgerschaft zur näheren Erwägung überreichten Antrag, "den Senat zu ersuchen, anlässlich der übermäßigen hohen Fleischpreise seinen Vertreter beim Bundesrat zu beauftragen, bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß die Grenzsperrre für die sofortige Einführung von Fungieb, Schlachtfleib und Fleisch auf das für den Seuchenschutz unumgänglich notwendige Maß herabgesetzt werde", dem Senat entgegengebracht. Wie der ständige Kommissar in der Versammlung der Bürgerschaft am 26. v. Mts. mitgeteilt hat, hat der Senat bereits eine ihm neuerdings zugegangene Eingabe der Handelskammer, in der diele, wie schon früher, erneut beantragt, der Senat möge insbesondere für die Erleichterung der Einführung von Kindern und für die Aufhebung der Einfuhrverbote von dänischen Schweinen und schwedischen Schweinen und Kindern eintreten, dem lübeckischen Vertreter im Bundesrat überwiesen. Inzwischen hat der Senat der freien Hansestadt Bremen infolge eines ihm zugegangenen Beschlusses der dortigen Bürgerschaft zur Erwägung des Reichskanzlers gestellt, wie die hohen Fleischpreise herabzumindern seien und namentlich, daß die Grenzsperrre von den über den notwendigen Schutz gegen Einschleppung von Seuchen hinausgehenden Maßnahmen befreit und das Verbot der Einführung von geschlachtetem Bier aus Argentiniens unter Sicherung der erforderlichen Garantien für den gesundheitlichen Schutz der Konsumenten aufgehoben werde. Der Senat hat seinen Vertreter beauftragt, sich dem bremerischen Vorgehen für Lübeck anzuschließen. — Für das wirksame Mittel zur Milderung der Fleischnot, die Aufhebung der Bier- und Futterzölle, wie sie von den Sozialdemokraten verlangt wird, ist der Senat nicht zu haben. Wenn auch die Ernährung der Reichen unter der Fleischnot zu leiden hätte, dürften wohl bald wirksame Maßnahmen ergriffen werden, als das jetzt geschehen soll.

Eine stärkere Heranziehung der Arbeiterschaft zu öffentlichen Ämtern forderte der Rat Dr. Linck von der bürgerlichen Rechtsauskunftsstelle auf einem Herrenabend der gemeinnützigen Gesellschaft. Dr. Linck tat das in einem Vortrage über das Thema: Wie gewinnen wir das Interesse der Jugend für vaterstädtische und gemeinnützige Interessen. Aus seinen Ausführungen seien folgende Stellen zitiert: "Bei der Arbeiterschaft finde man eine außergewöhnlich geringe Beteiligung an den vaterstädtischen Angelegenheiten. Es komme das wahrscheinlich daher, daß man diese Kreise nicht in genügendem Maße zu öffentlichen Ämtern heranziehe und daß dadurch in sie eine gewisse Missstromung getragen sei und sie sich zurückgesetzt fühlen. Den Beweis dafür liefere die Schöffenliste. Sehe man sich diese an, so gewinne es den Anschein, daß zu diesem Amt nur Leute zugezogen werden, die mindestens 3000 M. verdienen." Und weiter: "Auf die staatsbürglerliche Erziehung müßte aber auch mehr Rücksicht genommen werden bei der Festlegung des Programms des staatlichen Vorlesungsweisen. Wenn man aber zu Staatsbürgern erziehen wolle, dann müsse man auch dahin streben, daß den dafür Interessierten Gelegenheit geboten wird, sich auch betätigen zu können. Bei der Besetzung der öffentlichen Ämter in Lübeck finde man fast immer dieselben Namen. Je mehr man aber die Arbeiterschaft heranziehe, solche Posten zu bekleiden, desto mehr werde diese auch den staatlichen Einrichtungen die gerechte Würdigung nicht versagen." Gegenüber Herrn Dr. Linck möchten wir betonen, daß das Interesse der Arbeiterschaft an den Angelegenheiten unseres Staatswesens sicherlich nicht geringer ist, als das des Bürgertums. Allerdings tritt das nach außen nicht so in die Errscheinung und daran trägt unbekanntbar die Tatsache die Schuld, daß man die Arbeiter in jeder Beziehung zurücksetzt, sie von den öffentlichen Ämtern, die doch eigentlich für alle bestimmt sind, geflissenlich fernhält. Warum das geschieht, ist leicht erkennbar: Man befürchtet, daß aufgeworfene Arbeiter einen freieren Geist in die Behörden und Institutionen hineintragen könnten, was unter allen Umständen verhindert werden soll. Natürlich ist es gar nicht zu bestreiten, daß man das Interesse der werktätigen Bevölkerung in den vaterstädtischen Angelegenheiten sehr beleben würde, wenn man ein gerechtes Wahlrecht schaffen und die Arbeiter auch sonst als gleichberechtigt behandeln würde. Aber daran denkt die herrschende Klasse gar nicht. Man ist sogar bemüht, entgegen aller parlamentarischen Erfahrung, die Arbeitervertreter in der Bürgerschaft von den wichtigsten Kommissionen auszuschließen. Nicht dadurch wird man gute Staatsbürger gewinnen, indem man der Jugend Dinge erzählt, die bei näherer Betrachtung und einigem Nachdenken leicht ein ganz anderes Gesicht erhalten, sondern durch Gewährung von voller Gleichberechtigung an alle Angehörige des Staates.

Die Beschränkung der sonntäglichen Verkaufsstunde sowie der Kontorarbeitszeit auf die Stunden von 7-9 Uhr beweckte ein bereits von uns mitgeteilter Antrag Heise, der gestern den Bürgerausschuss beschäftigte. Dieser lehnte den Antrag Heise ab und sprach sich für folgenden Antrag Fehling aus: Der Bürgerausschuss ersucht den Senat, zu prüfen, ob eine weitere Einschränkung der sonntäglichen Verkaufsstunde und Kontorarbeitszeit und der Erlös eines die Angelegenheit neu regelnden Ortsstatuts geboten ist.

"Streifzüge durch Lübecks Geschichte". Über dieses interessante Thema spricht gegenwärtig in einem vom Arbeiter-Bildungsverein arrangierten Vortrag-

Zirkus unserer Reichstagsabgeordneten Genosse Th. Schwarz. Die Vorträge finden regelmäßig Donnerstags abends 8½ Uhr im "Gewerbeschauhaus" statt. Zur Teilnahme sind berechtigt die Mitglieder des Vereins, deren Angehörige, sowie Freunde der Bildungssache.

Unfallversicherungspflicht der Kinder. Nach einer reichsgerichtlichen Entscheidung sind Kinder unter dreizehn Jahren selbst dann von der gewerblichen Unfallversicherung nicht ausgeschlossen, wenn sie verbotswidrig in Fabriken usw. beschäftigt werden. Auf die Bestimmung des § 184 des Bürgerlichen Gesetzbuches, daß ein Rechtsgeschäft, das gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, nichtig ist, wenn sich nicht aus dem Gesetz ein anderes ergibt, kann man sich hierfür nicht berufen. Nach dem Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz ist ein mit dem Willen des Arbeitgebers begründetes, tatsächlich zustande gekommenes Arbeitsverhältnis zur Entstehung der Unfallversicherung ausreichend; einen zivilrechtlich gültigen Dienstvertrag legt das Gesetz nicht voraus. Wenn daher auch der gegen das Verbot des § 183 der Reichs-Gewerbeordnung abgeschlossene Dienstvertrag nichtig ist und weiter dem Arbeitgeber noch dem Arbeiter einen erwingbaren Aufspruch auf die Leistung aus dem Vertrage gibt, so ist doch die Unfallversicherung in Kraft getreten, sobald nur das Arbeitsverhältnis mit dem Willen des Unternehmers begründet worden ist und tatsächlich bestanden hat.

Saatensstand um die Mitte des Monats Oktober 1910 im Lübeckischen Staate. Nach den Meldungen der als Berichterstatter tätigen Vorstände der 50 Landgemeinden hat das Statistische Amt für die Mitte des Monats Oktober folgende Saatensstandsnoten berechnet (Nr. 2 bedeutet gut, Nr. 3 mittel, Nr. 4 gering): für Winterweizen Nr. 2,4 (im Oktober 1909 Nr. 2,9), für Winterroggen Nr. 2,5 (1909 Nr. 2,7), für Kartoffeln Nr. 2,7 (1909 Nr. 3,0). Die Herbstsaatbestellung ist bei günstigem Wetter fast überall beschafft. Die Roggensäaten sind durchweg und die Weizensäaten zum Teil aufgegangen; alle Säaten weisen infolge des beständig schönen Herbstwetters einen guten Stand auf. Die Kartoffelernte ist beendet; sie ergab für die geringeren Sorten im allgemeinen befriedigende Erträge, während die feineren Sorten viele frische Knollen hatten.

Handelsregister. Am 19. Oktober 1910 ist eingetragen bei der Firma: Carl Buchholz Nachfl. F. Genzmer in Lübeck: Die Firma ist geändert und lautet: Franz Genzmer.

Seinem Leben ein Ende gemacht hat ein lange in Herrnburg beschäftigter Arbeiter, indem er in vorletzter Nacht in den Stadtgraben sprang. Die Leiche wurde geborgen. Über das Motiv der traurigen Tat verlautet nichts Bestimmtes.

pb. Diebstahl. In der Nacht vom 18. zum 19. d. Mts. sind auf einem Neubau aus einer Bretterbude folgende Sachen gestohlen worden: 1 Hammer, 1 Pfeil Nagel, 1 Waschschlüssel, 1 Handtuch, 10 Muslinbinden und 6 Päckchen Watte.

pb. Warnung vor einer Schwindlerin. Am Mittwoch, dem 19. d. Mts., erschien unter dem Namen einer hiesigen angesehenen Familie bei einem hiesigen Goldschmied eine etwa 3 bis 35 Jahre alte, vornehm gekleidete Dame, ließ sich 3 wertvolle Armbänder zur Auswahl vorlegen und entfernte sich damit, um zu Hause eine Auswahl zu treffen. Als der Goldschmied gegen 6 Uhr abends der Verahreitung gemäß in die angegebene Wohnung schickte, um sich nach dem Ausfall der Wahl zu erkundigen, stellte es sich heraus, daß er einer Schwindlerin in die Hände gefallen ist. Die Armbänder werden wie folgt beschrieben: 1. Ein mattes schmales Gliederarmband mit einem Mittelstück mit 3 Rubin, im Werte von 225.— Mts. 2. Ein mattes Panzerkettenarmband mit 2 Smaragden und 3 Rubinen, im Werte von 150.— Mts. 3. Ein breites mattes Gliederarmband, im Werte von 110.— Mts. Alle einschlägigen Geschäfte, sowie die Pfandleiher werden auf die Schwindlerin hingewiesen.

Gesamt-Gastspiel Louise Willig mit Ensemble Berliner Bühnen-Künstler im Stadthallen-Theater. Ein hochbedeutendes theatralisches Ereignis steht unseren Kunstmäzen für Freitag, den 28. Oktober er bevor. Louise Willig, die gefeierte Künstlerin des Berliner Königl. Schauspielhauses, wird an diesem Abend mit einem vollständigen Ensemble namhafter Berliner Bühnen-Künstler ein einmaliges Gastspiel abfolteren und Gabriele d'Annunzios herrliche Tragödie "Die Giocanda" zur Darstellung bringen. Der Vorverlauf für dieses einmalige Gastspiel beginnt bereits am Montag, den 24. Oktober an den bekannten Stellen.

Stadthallen-Theater. Man schreibt uns: Am Freitag, abends 8 Uhr, gelangt die erfolgreiche Operette "Der fidele Bauer" von Leo Fall, vielseitigen Wünschen entsprechend, zur nochmaligen Aufführung.

Neues Stadt-Theater. Man schreibt uns: Morgen, Freitag, abends 8 Uhr, kommt das mit so großem Beifall aufgenommene Schauspiel "Der Skandal" von Henry Bataille zur lebhaften Wiederholung. Am Sonnabend gelangt neu einstudiert Maillarts reizvolle Oper "Das Glück des Cremlins" zur Aufführung. — Für Sonntag nachmittag 3 Uhr ist bei kleinen Preisen außer Abonnement die zugrätzige Posse "Lumpaci vagabundus" oder "Das lieberliche Kleebalz" von Joh. Nestroy angelegt.

Schwartau-Mensfeld. Die Sprechstunde des Arbeiterssekretariats findet morgen — Freitag — von 5-8 Uhr im Totale "Transvaal" statt.

Hamburg. Das Ende des Werftarbeiterstreiks. Die ausländigen Werftarbeiter fanden sich Mittwoch nachmittag 5 Uhr im Gewerbeschauhaus nochmals zusammen, um einen Situationsbericht betrücks des Abschlusses entgegenzunehmen. Der amteite Bevollmächtigte der Zollstelle Hamburg des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Zöle, gab noch einmal einen kurzen Rückblick über die einzelnen Phasen des gewaltigen Kampfes bis zur Annahme der Abschlusbedingungen. Die bei der Wiederaufnahme der Arbeit am 10. Oktober entstandenen Differenzen und dadurch hervorgerufene erneute Stilllegung der Werften seien nach Annahme der in mehrtägigen Verhandlungen stipulierten und dann seitens der Gruppe Deutscher Seefahrtswerften angenommenen Einigungsbedingungen nun zum endgültigen Abschluß geführt. Die Regelung der Wiederaufnahme der Arbeit ab Donnerstag d. W. vollzog sich in den vorgeschriebenen Bahnen. Somit sei der Kampf beendet. Der Grundstein zur Schaffung geregelter und zeitgemäßer Wohn- und Arbeitsbedingungen ist gelegt, sorgen wir durch einmütige und ausdauernde Weiterarbeit für die Ausgestaltung derselben. Nach einer kurzen Diskussion, in welcher einige Anfragen gestellt und auf die freie und unerschöpfliche Bundesgenossenschaft der Arbeiterspreze hingewiesen wurde, gelangte eine Resolution, die der Verwaltung ihre volle Sympathie auspricht zur Annahme. Mit der Aufforderung: Auf zur Stärkung unserer Organisation, zur Wahrung der Interessen der Gesamtarbeiterchaft! schloß der Vorsitzende nach einem dreifachen brausenden Hoch auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband die imposante Versammlung.

Hamburg. Körperverlelung mit tödlicher Würgung. Ein bedauerlicher Vorfall ereignete sich am Dienstag abend gegen 8 Uhr in der Langenreihe. Mehrere spielende Kinder neckten den vorübergehenden Zigarrenmacher Str. der sich plötzlich umdrehte und den 12jährigen Sohn der Witwe Hoffmann an der Kehle packte. Der Knabe sank sofort zu Boden und wurde in die Wohnung des Fischer's Meyer gebracht. Der herbeigerufene Arzt fand nur den Tod feststellen. Der Täter wurde verhaftet und dem Untersuchungsgefängnis zugeführt. Von anderer Seite wird behauptet, daß der Zigarrenmacher den Knaben nur am Arm gefasst habe; der Knabe sei dann an einem Hirschgriff gestorben. — Todessurz bei der Arbeit. Der Schauermann Heinrich Remmer, der im Raum des Bremer Hansadampfers "Värenfels" mit dem Beladen des Schiffes beschäftigt war, glitt im Zwischendeck aus und stürzte in den Unterraum, wo er bewußtlos liegen blieb. Er hatte schwere innere und äußere Verletzungen erlitten. Auf dem Transport nach dem Hafenkrankenhaus ist der Arme verstorben. — Wieder ein Todessurz. In einem unbewachten Augenblick flitterte der dreijährige Sohn Albert Jonni des Bremerskraße 85 wohnenden Arbeiters Krüger auf einen in der Nähe vor dem Fenster stehenden Stuhl und von dort auf die Fensterbank des geschlossenen Fensters, in dem aber die untere Glasscheibe fehlte. Der Kleine verlor plötzlich das Gleichgewicht und stürzte durch den leeren Fensterrahmen aus der dritten Etage in den Hof hinab. Auf das Geschrei des sechsjährigen Sohnes, der Zeuge des Unfalls war, lief die bei der Arbeit im Schlafzimmer beschäftigte gewesene Mutter herbei. Sie sah ihren Sohn in einer Blutlache im Hof liegen und eilte hinab. Der Kleine hatte schwere Verletzungen erlitten, wurde ins Krankenhaus St. Georg transportiert, starb dort aber bald nach der Einlieferung.

Kiel. Zweifelbare Einbrecher. Die Strafammer des hiesigen Landgerichts verurteilte gestern den Chauffeur Ernst Bündt und den Maler Friedrich Bündt, zwei Brüder aus Hamburg. Der erstere erhielt fünf Jahre Fuchthaus und zehn Jahre Chirurgie, der Letztere ein Jahr Gefängnis. Beide hatten am 13. Juli in Kiel in der Villa des Kapitäns S. von Dallwig einen Einbruch verübt und für 2500 M. Silberzeug erbeutet. Die beiden Einbrecher werden jetzt nach Hamburg transportiert, wo sie noch wegen weiterer fünf in Hamburg verübter Einbrüche lebhaft aburteilt werden sollen. Dann werden sie zur Aburteilung nach Bremen gebracht, wo sie ebenfalls sieben Einbrüche verübt haben.

Stehoc. Vom Zug getötet wurde in der Nacht zum Mittwoch auf der Strecke zwischen Wilster und Heiligenstedten ein unbekannter junger Mann. Als der Lokomotivführer des von Norden kommenden Viehuges Nr. 6117 einen Gegenstand auf den Schienen liegen sah, brachte er kurz davor den Zug zum Stehen. Trotzdem erlitt der Unbekannte — anscheinend ein Selbstmörder — durch die Maschine einen Schädelbruch, der den Tod herbeiführte.

Vechta. Kopfab! Im hiesigen Fuchthause wurde gestern morgen der Elter- und Brudermörder Rudolf Denker um 7/4 Uhr durch den Schaftrichter Göbel aus Magdeburg mittels Guillotine hingerichtet. Der Verurteilte hatte die Nacht gut geschlafen und am Tage vorher auch besseres Essen verlangt. Er erhielt gestern den Besuch seiner Verwandten und seiner Braut. Er trat den letzten Gang sehr gespannt an und bat die Versammlten um Verzeihung. Der "Gerechtigkeit", die den einen Mord mit einem zweiten "füht", ist wieder einmal Genüge geschehen.

Rostock. Für den meilenburgischen Parteitagsvortrag, der am bevorstehenden Sonntag in Wismar in der "Hansa" eröffnet wird, sind nachträglich noch folgende Anträge eingetragen: Meisterlich. Der Parteitag möge beschließen: 1. daß die Reichstagskandidaten alle Halbjahr eine Agitationstour durch ihren Wahlkreis unternehmen; 2. daß der Ort des stattzufindenden Parteitags jedesmal in einem andern Wahlkreis verlegt wird, und zwar so, daß jeder Wahlkreis in seinem Wahlkreis alle 7 Jahre einmal den meilenburgischen Parteitag begrüßen darf. Boizenburg. Der Parteitag möge beschließen, ein Flugblatt herauszugeben, worin die Wirkung des Zolltarifes, sowie die Stellung der bürgerlichen Parteien dazu nochmals aufgezeigt wird. Brüel. Der Parteitag möge beschließen, den meilenburgischen Parteitag vor dem allgemeinen deutschen Parteitag stattfinden zu lassen.

Rostock. Der Ausstand auf der Werft in Rostock ist beigelegt. Die Werftdirektion in Rostock hat sich bereit erklärt, die 2 Bfz. die in der Hamburger Konferenz den Arbeitern zugesprochen wurden, nicht nur von jetzt ab, sondern auch für die vergangene Woche zu zahlen. Die Arbeiter hatten deswegen die Arbeit eingestellt. Mittwoch früh wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Bremen. Der Streikendach am Pfarrkirche in Bremen. Die angebahnten Verhandlungen in Sachen des Straßenbahnerstreiks in Bremen sind wiederum nicht zu Stande gekommen. Nicht nur die Straßenbahndirektion sondern auch die Auffahrtsförde verzögert sich, den Transportarbeiterverband irgendwie anzuerkennen. Nicht einmal soll gestatten werden, daß Vertreter des Verbandes bei den Verhandlungen zugänglich sind. Darauf können sich die Straßenbahner nicht einlassen, denn hinter diesem steht ablehnender Standpunkt der gesammelten Körperschaften nicht anders, als der schriftstellerische Versuch, den Angestellten das Koalitionsrecht zu nehmen, wie es in Hannover geschehen ist. Das provokatorische Auftreten der Streikführer und das rücksichtlose Vorgehen der Polizei gegen die am Abend sich auszuhaltenden Menschenmengen zeitigen auch beim Bremer Straßenbahnerstreik ernsthafte Zusammenstöße zwischen der Bevölkerung und der Polizei. Streikführer, die die Straßenbahngesellschaft meistens aus Hamburg herangezogen hatte, waren in den Depots der Gesellschaft in der westlichen Vorstadt und in Walle untergebracht. Seitdem die Arbeitswilligen dort sind, sandten täglich größere Menschenansammlungen statt, in denen — wie immer bei solchen Anlässen — viel junge Leute antraten. Streikende halten sich von diesen Ansammlungen fern. Die Polizei erachtet es für nötig, die Menge besonders in den Abendstunden stets in Bewegung zu halten. Dienstag abend kam es zu besonders heftigen Zusammenstößen. Die Schüsse ließen, wenn die Menge sich nicht schnell genug zerstreute, blindlings auf sie ein und verlegten auch 30 Personen, zum Teil so schwer, daß sie sich im Krankenhaus verbringen lassen mußten. Die Streikführer treten sehr herausfordernd auf. Sie feuerten circa 20 bis 30 Schüsse ab, von denen 3 in die naheliegenden Häuser eindrangen. Mittwoch früh wurden die Streikführer abgeführt. Die Einigungsverhandlungen, die auf Mittwoch vormittag verliefen, und wie sie fortgesetzten, meldet ergänzlos verlaufen, da die Straßenbahner an einem einstimmig gefassten Beschuß festhielten, nur in Verhandlungen einzutreten, wenn auch die Vertreter ihres Verbandes daran teilnehmen könnten. Da die Direktion die Verhandlung unter Hinzuzeichnung von Verbandsmitgliedern ablehnt, können die Einigungsversuche zunächst als gescheitert angesehen werden. In der gestrigen Bürgerversammlung wurde der Antrag unserer Genossen, betreffend Einschreiten der Polizei,

Direktion, die Gesellschaft zur Erfüllung ihrer kontraktlichen Verpflichtungen anzuhalten, verhandelt. Nach ausführlicher Beratung durch Genossen Khein wird von bürgerlicher Seite die Direktion in Schutz genommen, Schluss beantragt und angenommen. Nur unsere Genossen stimmen für den Antrag. — Die Situation für die Streikenden ist nach wie vor günstig; der Betrieb ruht völlig. Da am Freitag der sogenannte Freimarkt beginnt, der immer eine größere Verkehrssteigerung bringt, wird der Verlust der Straßenbahnenaktionäre um so erheblicher sein.

Schiffsnachrichten.

In Travemünde angekommene Schiffe.
Dienstag, den 18. Oktober.
D. Svecia, Kapt. Hassborg, von Nederkaliß in 8½ St.
Mittwoch, den 19. Oktober.
D. Britannia, Kapt. Stoll, von Emden in 80 St.
D. Ludwig Rosberg, Kapt. Falson, von Kopenhagen in 16 St.
D. Thor II, Kapt. Jörgensen, von Nakskov in 8 St.

Von Travemünde abgegangene Schiffe.
Dienstag, den 18. Oktober.
D. Malmö, Kapt. Follin, nach Kopenhagen.
Mittwoch, den 19. Oktober.
D. Express, Kapt. Davidsen, nach Flensburg.
D. Amor, Kapt. Hansen, nach Bielefeld.
Anna Christina, Kapt. Hagelstein, nach Neustadt.
D. Seeadler, Kapt. Mens, nach Wismar.

Schiffsbewegungen.

D. Finland, Kapt. Karlssohn, ist Dienstag nachmittag in Abo angekommen.
D. Imatra, Kapt. C. Bierow, ist gestern morgen von Viborg auf hier abgegangen.
D. Afrita, Kapt. G. Andersson, ist gestern morgen in Viborg angekommen.
D. Areona, Kapt. Venic, ist Dienstag früh in Königslust angekommen.
D. Gotthold ist gestern mittag 12 Uhr von Kalmar auf hier abgegangen.
D. Generalkonsul Elssyes ist Dienstag von Newcastle auf hier abgegangen.

Wahlrecht und Dreiklassenparlament. Herausgegeben von der Landeskommision der preußischen Sozialdemokratie. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Preis 1,50 Mk. Die Wichtigkeit des Inhalts wird am besten der Abdruck der Kapitelüberschriften darum: 1. Die Entwicklung des Dreiklassenwahlsystems. — 2. Die Wahlrechtsvorlage des Ministeriums Bethmann-Hollweg. — 3. Die erste Lesung im Plenum des Abgeordnetenhauses. — 4. Die Wahlrechtsvorlage in der Kommission des Abgeordnetenhauses. — 5. Die zweite Lesung im Plenum des Abgeordnetenhauses. — 6. Die dritte Lesung und die nochmalige Abstimmung. — 7. Die Vorlage im Herrenhaus. — 8. Die Verscharrung des Wechselbalges. — 9. Schlussswort.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwig, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: Ch. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

Komitee- und Kommissionssitzungen

Transportarbeiterverband

Heute Donnerstag,
abends 8½ Uhr,
Vorstandssitzung.

Zentralverband der Maschinisten und Heizer.

Zahlstelle Lübeck.

Dienstag verstarb unser langjähriges Mitglied

Andreas Travinski.

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet Freitag nachmittag 3 Uhr von der Kapelle des Vorwerker Friedhofs aus statt. Versammlung der Kollegen um 2 Uhr in der Hansa-Halle.

Der Vorstand.

Zur Beerdigung des Genossen Weber sammeln sich die Mitglieder des Sozialdemokratischen Vereins Freitag 1¼ Uhr Hansa-Halle.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei meines lieben Mannes Begräbnis spreche ich allen Verwandten und Bekannten für ihre Krankenbesuch meinen innigsten Dank aus. Catarina Bartheldel, geb. Sieg. und Kinder.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unseres lieben Vaters, sowie Herrn Pastor Hünkel für die trostreichen Worte am Sarge des Entschlafenen unsern herzlichen Dank.

G. Stender und Frau.

Heizbares Logis
sofort zu verm. Drägerstr. 15 a ll.
Ein gut erhaltenes Kinderwagen mit Gummireifen zu verkaufen.
Kinderstraße 55 ll.

Verloren ein grüngrüner Mantel bei der Lohmühle, bitte abzugeben
Sadowastraße 28 L.

An unsere Abonnenten!

Durch einen größeren Abschluß mit einem bedeutenden Verlage sind wir in der Lage, unseren Abonnenten zu dem außerordentlich billigen

Mitgliedspreis von 3 M.
ein Original-Prachtwerk allererster Ranges anzubieten, das unter dem Titel

NAPOLEON

die Zeit des großen Napoleons von Gorica bis St. Helena in 192 Original-Breit-Silber, Format 31×22 Zoll, besteht mit erläuterndem Text und Einleitung auf hochgelegentlichem Kunstdruckpapier gedruckt in eleg. Prachtband gebunden.
Guthaltung führt. Meyer & Co.

Deutsch. Metallarbeiterverband

Verwaltungsstelle Lübeck.

Einladung zum Ball

am Sonntag, dem 30. Oktober 1910,
im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.

Beginn 6 Uhr abends.

Kassenöffnung 5½ Uhr.

Eintritt für Herren 60 Pf. Damen frei.

Das Komitee.

Die Arbeiter-Garderoben aus dem Spezial-Geschäft von Lübeck

Otto Albers Kohlm. Markt 4

sind vorteilhaft bekannt durch gute Verarbeitung u. sehr billige Preise. ll. a.:
Lederhosen . . . 2,20—6,45
Maurerhosen . . . 2,60—6,75
Schlosserhosen . . . 1,88—5,25
Überziehhosen . . . 1,08—2,35
Zwirnhosen . . . 1,68—3,25
leinen Jacken, schräge u. gerade, 1,28, Rögen, Hemden, Schlachterjacken, Friseurjacken, Malermäntel erstaunlich billig. Mützen von 30 Pf. bis 1,88 Mt. Rose Lubecam.

Universum und andere Zeitschriften, 52 saubere Hefte, geben für nur 2 Mt. ab.

1344 Seiten

starke Romane nur 1 Mt. 50 Pf. günstig!

E. Th. Dawartz, Hügterdamm 6.

Habe diese Woche prima jungen festen Ochsen geschlachtet und prima fettete Queen, sowie mehrere prima Kinder, wovon ich meiner werten Kundschaft a. Pf. 65 Pf. empfehle.

Prima Bratenstück Pf. 70-80 Pf.

Beefsteak	110
Filet	120
Rosselfleisch	90
Gulasch u. Hack	80
Schweinefleisch	75 u. 80
Schinken	80
Hammelfleisch	80
Reifen	90
Kalbfleisch	60
Keule	70

sowie sämtliche Wurstsorten zu billigen Preisen.

P. Boldt, Schlachterei.

Wahmstraße 22. Fernspr. 2133.

Achtung!

Zentralverband d. Maurer

Zahlstelle Schnittp.

Mitglieder-Versammlung

Sonntag, 23. Oktober

nachmittags 3 Uhr

bei Freese, Gasthof z. Linde.
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Das Erscheinen aller Kollegen von Schlack und Umgegend ist dringend notwendig.

Die Zweigvereinsleitung.

Gesangverein „Einigkeit“ (St. Gertrud.)

General-Versammlung

heute Donnerstag, 20. Oktober

abends 8½ Uhr

bei J. Groth, Gottwitzerstraße 16.

Der Vorstand.

General-Versammlung

heute Donnerstag, 20. Oktober

abends 8½ Uhr

bei J. Groth, Gottwitzerstraße 16.

Der Vorstand.

Ivo Puhonny.



Ein Sprung in's Ungenisse

Ist jeder Versuch, die bewährten Marken PALMIN (Pflanzenfett) und PALMONA (Pflanzen-Butter-Margarine) durch unbekannte, billige Fette zu ersetzen, Palmin und Palmona werden seit vielen Jahren täglich in Millionen Haushaltungen verwendet; sie sind also erprobte und bewährte, sonst würden sie nicht den ausgezeichneten Ruf genießen, den sie von der feinsten bis zur einfachsten Küche besitzen. Darin liegt eine Garantie, die bei unbekannten Marken nicht geboten wird.

Bauarbeiter Lübecks und Umgegend.

General - Versammlung

am Freitag, dem 21. Oktober,

abends 8 Uhr,

im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50-52.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Abrechnung vom 3. Quartal 1910.
3. Bericht von der Gaukonferenz.
4. Inneres und Verschiedenes.

NB. Im Inneren ein Antrag aus Herrnsburg. Zu dieser Versammlung sind die auswärtigen Mitglieder besonders eingeladen.

Der Vorstand.

Montag, den 23. Oktober 1910, abends 8 Uhr,

im Konzerthaus Zünphausen, Lübeck

Deffentl. Lichtbilder-Vortrag.

Nur für Herren.

Wie schützen wir uns vor den Geschlechtskrankheiten u. ihren Folgen?

Isi Syphilisaustrichtung heilbar?

Referent: G. Weber.

Personen unter 18 Jahren haben keinen Zutritt. Rauchen gestattet.

Dieser Vortrag ist sehr lehrreich und sollte keiner versäumen, denselben zu besuchen.

Zentral-Hallen

20 Dauwartsgasse 20.

Unterzeichnete bestätigt, diesen Winter

4 Abonnements-Bälle

zu veranstalten und bittet um gütige Unterstützung. Der Abonnements-

preis beträgt für Familie 3 Mt. für einen Herren 2 Mt., 1 Dame frei.

Rosenpreis a. Person 1 Mt., 1 Dame frei.

Hochachtungsvoll Herm. Pagel.

NB. Der erste Ball findet am Mittwoch, dem 2. November, statt.

Literarisches.

Wahlrecht und Dreiklassenparlament. Herausgegeben von der Landeskommision der preußischen Sozialdemokratie. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Preis 1,50 Mk. Die Wichtigkeit des Inhalts wird am besten der Abdruck der Kapitelüberschriften darum: 1. Die Entwicklung des Dreiklassenwahlsystems. — 2. Die Wahlrechtsvorlage des Ministeriums Bethmann-Hollweg. — 3. Die erste Lesung im Plenum des Abgeordnetenhauses. — 4. Die Wahlrechtsvorlage in der Kommission des Abgeordnetenhauses. — 5. Die zweite Lesung im Plenum des Abgeordnetenhauses. — 6. Die dritte Lesung und die nochmalige Abstimmung. — 7. Die Vorlage im Herrenhaus. — 8. Die Verscharrung des Wechselbalges. — 9. Schlussswort.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwig, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: Ch. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

Arbeiter Abstinenzbund

Versammlung

Freitag, 21. Oktober,

abends 8½ Uhr

im „Gewerkschaftshaus“

Johannisstraße 50-52.

Geflügelzuchtverein St. Lorenz.

Ausstellung v. Junggeflügel

am Freitag, dem 21. d. M.,

abends 8½ Uhr,

in der „FLORA“.

Gäste herzlich willkommen.

Eintritt frei.

Der Vorstand.

Freiheit Jugend Lübecks.

Sonntag, den 23. Oktober 1910,

von nachm. 4½ Uhr ab:

Zusammenkunft

im „Gewerkschaftshaus“

Proj